MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 216. Freitag den 15. September 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 73 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Polizei-Verwaltung auf dem Lande. 2) Korrespondenz aus dem Schweidnitzer Kreise, Hirschberg, Glogau, Sagan.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Zufolge fernerer Mittheilung des Königl. Landtags-Commissarius Herrn Ober-Präsidenten von Schaper hat des Herrn Ministers des Innern Excellenz gegen den Abdruck des nachstehenden Berichts über die 52. Sitzung des Landtages nichts zu errinnern gefunden. Dieser Bericht ist übrigens bei der Absendung aus Versehen liegen geblieben, und dem Herrn Ober-Präsidenten von hier aus erst am 21. August zugegangen, dadurch die Verspätung der Bekanntmachung herbeigeführt worden ist.

Düren, den 7. September 1843.

Der Protocollführer des 7. Landtags, J. Wergifosse.

Düsseldorf, 18. Juli. (Zwei und fünfzigste Plenar-Sitzung.) Der Herr Landtags-Marschall benachrichtigte die Versammlung, daß nach einer ihm vom Herrn Landtags-Kommissar zugegangenen Mittheilung der Druck des von einem Abg. der Ritterschaft über den 29. Titel des Strafgesetzbuches vorgelesenen Vortrages nach der Instruktion der höheren Behörde nicht gestattet werden könne, und daß auch die Verhandlungen über die Erweiterung der ständischen Rechte nur im Auszuge der Oeffentlichkeit zu übergeben seien. — Mit Bezugnahme auf diesen Gegenstand erbittet sich ein Mitglied der Ritterschaft das Wort und erklärt: Der eben beregte Gegenstand sei von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit; daß die Sache diese Wendung nehmen würde, darauf konnte man wohl seit der letzten Zeit gefaßt sein; er habe daher seine Ansicht darüber heute Morgens festgestellt und wünsche, sie der Versammlung mittheilen zu dürfen. Er bitte jedoch, ihm die Form zu gestatten, die ihm zweckmäßig und förderlich erscheine, und sei dies die Form einer Adresse, welche er vorschlage, in folgender Fassung Sr. Majestät dem Könige zugehen zu lassen. Der Redner verliest hierauf dieselbe:

„Allerdurchlauchtigster!

Daß die Veröffentlichung Lebensbedingung aller ständischen Institutionen sei, haben Ew. Majestät längst erkannt und deshalb schon dem sechsten rheinischen Provinzial-Landtage durch das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 30. April 1841 zu eröffnen geruht, wie es Ew. Majestät Wille sei, daß auf den Antrag der Stände sämmtliche Landtags-Protokolle gleichzeitig mit dem Landtags-Abschiede durch den Druck bekannt gemacht würden.

Diese Veröffentlichung der Landtags-Protokolle gleichzeitig mit dem Landtags-Abschiede erfolgte jedoch nicht; weil aber getreue Stände hierin gleich Ew. Majestät das einzige Mittel erblickten, ihrem Wirken Bedeutung und Theilnahme zu sichern, war die erste Bitte, welche sie bei ihrem gegenwärtigen Zusammentritte an Ew. Majestät einstimmig richten zu müssen glaubten, die, daß ihnen bei Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Zeitungen ein größeres Maß der Freiheit, als bisher, gewährt werden möchte, damit die Provinz so vollständig und sobald als möglich von allen Verhandlungen Kenntniß erlange.

In dem hierauf erfolgten Allerhöchsten Bescheide vom 20. Mai d. J. glaubten getreue Stände dem Wesen nach eine vollständige Uebereinstimmung ihrer Wünsche mit dem Willen Ew. Majestät darin zu erkennen, daß Allerhöchstdieselben dem Landtags-Kommissarius die Anweisung zu ertheilen geruhten, bei Ausübung seiner Funktionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe, und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe.

Durch diese Allerhöchste Bestimmung wurden getreue Stände bei Ausübung jener gesetzlichen Freiheit auf denjenigen Staats-Beamten angewiesen, der durch seine hohe und doch der Provinz nahe Stellung sich ihr Vertrauen zu erwerben berufen ist, ein Vertrauen, welches sich bereits mannigfach kund gegeben hat. Eben so wurde hierdurch die Möglichkeit gewährt, alle Schwierigkeiten, die aus der Form der Redaktion etwa erwachsen konnten, durch persönliche Verhandlung sofort und ohne Aufenthalt zu beseitigen.

Leider zeigte sich bald, daß diese weise, den Absichten Ew. Majestät wie den Wünschen getreuer Stände in gleichem Maße entsprechende Einrichtung andererseits abermals Beschränkungen erleiden sollte. Der Vortrag eines Abgeordneten der Ritterschaft über den 29. Titel des Strafgesetzbuch-Entwurfes und das ganze Protokoll der 29. Sitzung mußte von dem Herrn Landtags-Kommissar, in Folge erhaltener Instruktionen, höherer Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden.

Getreue Stände sind sich bewußt, daß in diesen Verhandlungen nichts enthalten sei, was das Maß der gesetzlichen Freiheit, dem Inhalte nach, überschreite, und sie vertrauen ihrem Könige, daß ein ängstliches Abwägen der Worte Seinen hochherzigen Absichten fern liege.

Den Vertretern der Provinz ist der Kanzleistyl nicht geläufig, und wenn sie bei Bezeichnungen von öffentlichen Zuständen im Laufe der Diskussion Ausdrücke gebrauchen, die eben, weil sie dem öffentlichen Leben angehören, den Gegenstand klar und scharf bezeichnen, so können sie hierin nichts für die Ruhe und den Frieden der Monarchie Besorgliches erblicken.

Doch auch in dieser Beziehung würde die allerdings mögliche Ueberschreitung der nothwendigen Redefreiheit durch den von Ew. Majestät bezeichneten Weg, durch unmittelbare Verhandlung mit dem Herrn Landtags-Kommissarius, und zwar mit dem Herrn Landtags-Kommissarius allein, leicht und sofort ihre Ausgleichung finden. Eine solche Ausgleichung wurde in den vorstehend erwähnten Fällen nicht einmal versucht.

Getreue Stände bitten demnoch Ew. Majestät unterthänigst, die nachträgliche Veröffentlichung der beiden oben bezeichneten Verhandlungen durch die Zeitungen, und weiter Allergnädigst befehlen zu wollen, daß der von Ew. Majestät in dem Allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai d. J. bezeichnete Geschäftsgang nicht mehr, wie geschehen, willkürlich verlassen werde."

Nach drr Verlesung dieser Adresse wird eine vielseitige Einstimmung in der Plenar-Versammlung kund gegeben.

Ein Abgeordneter der Städte erklärt sich zwar völlig einverstanden damit, wünscht aber doch das Wort „willkürlich" umgeändert, da die Ständeversammlung nicht unterrichtet genug sei, um dieses behaupten zu können. — Ein Abgeordneter der Städte erklärt sich gegen jede Abänderung; es sei nicht schicklich, in ein ängstliches Abwägen der Worte einzugehen, wenn die Sache selbst genau erwogen sei.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Häufig ertönt hier das Wort „Freiheit"; man will politische, religiöse, parlamentarische, individuelle, Preß-, Handels-, Schifffahrts-, Gewerbe-, Juden- und Jagdfreiheit; auch ich bin für Freiheit, aber für eine solche, die jedes aus der Ueberzeugung hervorgegangene Votum ehrt, — sie ist der Gegensatz der Freiheit, welche in einer Frage nur eine Meinung gelten lassen will, und welche die Bekenner der entgegengesetzten Meinung (der Minorität) auf unerlaubte Weise dem Spotte des Publikums preiszugeben sucht. Als Bekenner und Anhänger einer solchen Freiheit, die ich eine gesetzliche nenne, und welche jede aus der Ueberzeugung hervorgegangene Meinung achtet, stimme ich für die Adresse mit Weglassung des Wortes „willkürlich".

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Wenn man einen Gegenstand mit Lebendigkeit aufgefaßt, dann mit Ruhe erwogen und endlich dafür die Ausdrücke gewählt habe, dann sei das Ganze als die Darstellung eines Gesammteindrucks zu betrachten; darum sei hier eine solche Abänderung ganz unzulässig. Aus der Diskussion gehe hervor, daß es sich hier gerade darum handle, daß eine Abweichung von der klaren gesetzlichen Bestimmung vorgekommen sei. Wir haben in der Adresse erwähnt, daß der Königl. Wille ausdrücklich erklärt, wie wir nur mit der Person des Landtags-Kommissars uns zu benehmen haben, und daher sei die in Rede stehende Sache mit dem passenden Worte bezeichnet worden.

Ein Abgeordneter der Städte: Ihm scheine, daß der Antragsteller die ministerielle Willkür meine, und also auch als solche bezeichnen müsse.

Der Hr. Landtags-Marschall: Es handele sich hier nicht darum, scharfe Sachen zu sagen, sondern das Ziel auf dem ebensten und nächsten Wege zu erreichen.

Der vorletzte Redner: Er wolle nicht aussprechen, daß der Herr Landtags-Kommissar sich eine Willkür erlaubt habe; er sei noch weiter entfernt, zu glauben, daß des Königs Majestät wieder zurücknehmen wolle, was Sie huldreichst gewährt haben; das Einzige liege also nur in der Möglichkeit, daß der Minister sich dergleichen erlaubt habe, und dann sei der Ausdruck gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der Städte: Er meine, daß hier nicht von Willkür die Rede sein dürfe, indem es möglich, daß bei dem Ministerium die Ansicht vorherrschend sein könne, daß, da das Strafgesetzbuch nicht nach Paragraphen diskutirt worden, es auch nicht passend wäre, den § 29 zur Sprache gebracht zu haben.

Der Hr. Landtagsmarschall: Er sehe voraus, daß noch viele Gründe, die noch nicht angeführt seien, sich aufstellen lassen würden, um zu beweisen, daß hier keine Willkür stattgefunden habe. Er seinerseits würde es lieber sehen, wenn dies Wort weggelassen würde, und scheine es ihm, wenn dieses nicht geschehe, zweckmäßiger, zuerst über das Minderumfassende, dann über das Wichtigere (zunächst also über das Wort selbst) abzustimmen, als die Debatte noch weiter zu verlängern.

Die Abstimmung ergiebt die Beibehaltung des debattirten Ausdrucks. Es wird jetzt die Adresse selbst in Frage gestellt, wobei mehrfach die namentliche Abstimmung erbeten wird. Der Hr. Landtagsmarschall erklärt, dieselbe werde unfehlbar erfolgen, wenn das Aufstehen kein Resultat ergebe. Hierauf wird die Adresse zur Abstimmung gebracht und von der Plenarversammlung angenommen.

Düsseldorf, 19. Juli. (55ste Plenarsitzung.) An der Tagesordnung ist u. A. der Bericht des sechsten Ausschusses über den Antrag, betreffend „die Heranziehung der Geistlichen und Lehrer zur Klassensteuer." Es wird darin wiederholt auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, welcher durch solche Steuer-Exemtionen entsteht, und bei den Eingesessenen die Meinung erzeugt, als müssen die Abgaben bloß von dem gemeinen Bürger getragen werden. Es wird demnach der Antrag gestellt, die Aufhebung der Ministerial-Reskripte, wodurch gegen den Inhalt des Klassensteuergesetzes die Geistlichen und Lehrer von dieser Steuer eximirt worden sind, bei Sr. Majestät zu befürworten. Der Antrag des Ausschusses wird von der Plenar-Versammlung angenommen. Hierauf wird zur Berathung über den Bericht des sechsten Ausschusses geschritten, betreffend den „Antrag wegen Veräußerung von Staatswal-

dungen." Der Antrag geht dahin, an Se. Majestät unsern Allergnädigsten König wiederholt die Bitte zu stellen: daß es Höchstdemselben gefallen möge, in der Rheinprovinz ferner keine Staatswaldungen mehr veräußern lassen zu wollen. Der Antrag wird von der Plenar-Versammlung angenommen. Es folgt der Bericht des ersten Ausschusses über den Antrag, „die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in den Kreisen Rees und Duisburg" betreffend. Referent schlägt Namens des Ausschusses vor, dem in Rede stehenden Antrage zu deferiren und demgemäß Se. Majestät den König zu bitten: den eximirten Gerichtsstand in den beiden im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Kreisen Rees und Duisburg Allergnädigst aufheben zu wollen. Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen. Es folgt das Referat des siebenten Ausschusses über den Antrag, die Gehalts-Verbesserung für die Gymnasiallehrer betreffend. Der Antrag geht dahin: Eine hohe Stände-Versammlung möge das Petitum an den Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz verweisen, mit der Bitte, diese Angelegenheit berücksichtigen, und beim hohen Ministerium dahin wirken zu wollen, daß eine mit den Dienstjahren progressive Vergrößerung des Gehalts der Lehrer stattfinden möge. Genehmigt. Hierauf folgt das Referat des zweiten Ausschusses „über eine Organisation der Auswanderung nach Amerika." Der Antrag geht dahin: „daß Se. Majestät durch Vermittelung des Königl. Landtags-Kommissars gebeten werde, Allerhöchstihre Verwendung bei den übrigen deutschen Regierungen dahin eintreten zu lassen, daß den allerseitigen Consuln in den Seehäfen die Weisung ertheilt werde, die Auswanderer beim Ueberschiffen und Unterbringen so viel als thunlich zu beschützen." Der Antrag wird abgelehnt. Es wurde hierauf die Frage gestellt: Ob der Antrag auf sich zu beruhen habe, weil die Versammlung von der Ansicht ausgehe, daß bereits die erforderlichen Instruktionen gegeben seien? Die Frage wurde einstimmig bejaht. Hierauf wird in Diskussion gebracht der Antrag auf „Ermäßigung der Zuschläge auf die Schlacht- und Mahlsteuer zu den Kosten der Justiz-Verwaltung und den Bezirksstraßen." Der Ausschuß erklärt, da die Beschwerde sich eigentlich auf die Natur der Mahl- und Schlachtsteuer und deren Verhältniß zu der Klassensteuer bezieht, so kann die Beschwerde nicht beseitigt werden, und glaube er sehr, daß durch den Landtag nicht jetzt schon Se. Majestät ersucht werden könne, das Allerhöchst vollzogene Regulativ vom 20. Januar 1841 aufzuheben, und so der Abgeordnete mit seinem Antrage abzuweisen sei. Bei der Abstimmung erklärt sich die Plenar-Versammlung für den Antrag des Ausschusses, und wird also der Antrag abgelehnt. Es folgte der Bericht des siebenten Ausschusses über den Antrag eines Abg. aus dem Ritterstande, „eine Reklamation der Stadt Düren wegen Restituirung der dem ehemaligen Dürener Jesuiten-Kollegium zugehörigen Schulgüter" betreffend. Der Ausschuß schlägt eine Verwendung bei des Königs Majestät dahin vor, daß der Stadt Düren eine angemessene Entschädigung für alle sowohl unter der französischen Regierung, als unter dem vaterländischen Gouvernement erweislich veräußerten Güter des dortigen ehemaligen Jesuiten-Kollegiums und zwar zu dem Ende gewährt werde, um aus den Revenuen dieser Fonds das dortige Königliche Gymnasium zu unterhalten, resp. zu verbessern. Genehmigt.

(m) Die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

Soll unsere Tagespresse ihre nächste Aufgabe lösen, so muß sie nach der heutigen Lage unserer Verhältnisse wohl zuvörderst belehren und darnach streben, politische Bildung zu verbreiten. Diesen ihren Zweck wird sie, unseres Dafürhaltens, am Besten erreichen, wenn sie bedeutenden Gedanken den Eingang in die breite Masse des Volkes schafft, wenn sie sich zum Wechsler macht, der die großen Gedankenmünzen berühmter Männer in kleine, für den täglichen Verkehr geeignete, Scheidemünze umsetzt.

Indem wir eine wichtige Frage unserer inneren Politik in Nachstehendem besprechen wollen, glauben wir demnach die Meinungen über diesen Gegenstand durch die Ansichten berichtigen zu müssen, die ein tiefer Forscher politischer Wahrheiten vor einigen Jahrzehenden ausgesprochen hat. Jeremias Bentham, so heißt derselbe, hat vor vielen Anderen, welche über Gegenstände des Staatslebens geschrieben haben, den Vorzug, jederzeit mit einem klaren Blick und scharfem Verstand den praktischen Gesichtspunkt hervorzuheben. Er hält sich nicht an die Schlagwörter der Parteien, er macht nicht auf hohle Theorien Jagd, die in ihrer Ausführung unhaltbar wären, sondern er geht bei allen seinen Untersuchungen vom Prinzip des öffentlichen Nutzens aus. Seine Ansichten beruhen auf der genauen Beobachtung der Thatsachen, nicht auf leeren Hirngespinnsten und es kann seinen Grundsätzen der Zoll der Anerkennung nicht entgehen, denn es sind überzeugende Wahrheiten.

In der „Taktik politischer Versammlungen" behandelt Bentham in einem ausführlichen Kapitel die Oeffentlichkeit der Versammlungen, und der nachfolgende Auszug aus diesem inhaltreichen Abschnitt möge der Beantwortung der Frage, welche unser Thema bildet, „wie ist die Oeffentlichkeit zu bewerkstelligen?" — zum Eingang dienen.

Die Oeffentlichkeit gewährt 1) den Nutzen, daß sie die Mitglieder der Versammlungen in den Schranken ihrer Pflicht erhält.

Es giebt keine so andauernde und so aufmerksame Aufsicht als die, welche das gesammte Publikum selbst ausübt, wenn es auch dem Irrthume ausgesetzt ist, so ist es doch in seinem Urtheil unbestechlich, und indem es sich stets zu belehren sucht, umfaßt es die Weisheit und Gerechtigkeit der gesammten Nation. Wenn es möglich wäre, sich einem Tribunal der öffentlichen Meinung zu entziehen, wer würde sich ihm wohl zu entziehen streben? Nicht der Tüchtige, nicht der Gute, nicht der Aufgeklärte, denn sie haben von der Oeffentlichkeit nichts zu fürchten, im Gegentheil Alles zu hoffen. Nur der Unredliche kann sie fliehen, welcher sich den Blicken seines Richters nicht Preis geben will, nur der Furchtsame und Indolente, welcher die allgemeine Untüchtigkeit und Ungeschicklichkeit anklagt, um seine eigene zu bemänteln.

Man könnte vielleicht meinen, daß eine zahlreiche Versammlung in sich selbst eine Oeffentlichkeit besitzt; die ihr selbst zum Zaume dient. Aber so zahlreich sie auch immer sein möge, so wird sie das wirkliche Publikum nie ersetzen, denn es fehlt ihr hauptsächlich die Unpartheilichkeit, wie auch die Handlungsweise des Einzelnen beschaffen sein möge, er kann immer des Beifalls der Einen und des Widerspruchs der Anderen gewärtig sein. Die Censur, welche eine Versammlung in ihrem Schooße übt, wird ohne die Hülfe einer außerhalb der Versammlung liegenden Aufsicht nie hinreichen, die Redlichkeit und Rechtlichkeit zu sichern. Die Vorwürfe seiner Freunde fürchtet man nicht, gegen die seiner Feinde ist man beinahe unempfindlich, nur das, was von den uns Fremdstehenden geäußert wird, hat ganz besondere Gelteng. Der Parteigeist, welcher auf einen kleinen Kreis beschränkt wird, läßt eben so sehr das Lob wie den Tadel entarten.

Zweitens hat die Oeffentlichkeit den Nutzen, daß sie das Vertrauen des Volkes erwirbt.

Das Mißtrauen ist mit dem Geheimniß eng verbunden. Man glaubt immer etwas Unrechtes hinter der Neigung zum Geheimen finden zu können, und man irrt hierin selten; denn warum sollte man sich verbergen, wenn man das forschende Auge nicht zu scheuen braucht? Eben so sehr, als die Unredlichkeit im Finstern zu schleichen liebt, eben so sehr ist es der unschuldigen Rechtlichkeit, aus Furcht, nicht für ihren Gegner gehalten zu werden, daran gelegen, am hellen Tage zu handeln. Das Vertrauen, welches die Oeffentlichkeit zeigt, wird mit Zinsen Denen wiedererstattet, die dasselbe darlegen, und die Verläumdung verliert durch die Oeffentlichkeit ihre Kraft. — Man erwäge ferner, wie die öffentlichen Verhandlungen auf den Geist des Gemeinwesens zu Gunsten der Regierung einwirken müssen. Die Einwürfe werden widerlegt, falsche Gerüchte zurückgewiesen, die Nothwendigkeit der Opfer, welche verlangt werden, wird auseinandergesetzt, und so kann die Verwaltung des allgemeinen Erfolges und Beifalls bei einer Maßregel gewiß sein, welche zu Stande kommt, nachdem die entgegengesetzten Meinungen sich öffentlich ausgesprochen haben. — Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist zugleich ein wirksames Mittel der Volksbildung. Schädliche Vorurtheile, welche öffentlich von Männern, die zum Volke gehören, bekämpft werden, können nur eine geringe Herrschaft erlangen, denn die Menge wird dadurch vorsichtiger. Die Gründe der Vernunft und die Diskussion werden zur Gewohnheit und dringen in alle Klassen des Volkes ein. Die Leidenschaften, an den öffentlichen Streit gewöhnt, lernen sich gegenseitig mäßigen, sie verlieren jene krankhafte Empfindlichkeit, welche sie bei unerfahrnen und unfreien Völkern zum Spielball des Verdachts und furchtsamer Besorgniß macht. Selbst die Ordnung, welche in den öffentlichen Verhandlungen herrscht, übt durch die Nachahmung ihre wohlthätige Wirkung auf den Sinn des Volks. — Durch die Oeffentlichkeit wird zugleich eine Pflanzschule künftiger Abgeordneten gebildet. — Eben so sehr als der Menge daran gelegen sein muß, die Führung ihrer Verordneten zu kennen, eben so sehr muß ferner diesen daran gelegen sein, die wirklichen Wünsche der Ersteren zu erfahren; durch die Oeffentlichkeit wird beides leicht gemacht. Man setzt hierdurch das Publikum in den Stand, sich eine klare Meinung zu bilden, und welchen Lauf diese Meinung nimmt, zeigt sich auf eine bequeme Art.

Die Oeffentlichkeit hat drittens den Nutzen, daß sie den Wählern die Fähigkeit verleiht, mit einer Kenntniß der Verhältnisse zu handeln.

Was nützt es, die Versammlungen zu erneuern, wenn das Volk gezwungen ist, Männer zu wählen, zu deren Beurtheilung es nicht die Mittel besitzt? — Dem Publikum nicht die Aufsicht über die Führung seiner Abgeordneten gewähren, heißt den Machtgebern zurufen: „Ihr werdet den wählen, oder den verwerfen, ohne zu wissen warum. Ihr braucht nicht nach Gründen der Vernunft zu verfahren, ihr bedürfet bei der Ausübung einer der bedeutendsten Berechtigungen keines anderen Führers, als des Zufalls oder der Willkür."

Viertens bietet die Oeffentlichkeit den Nutzen, daß sie der Versammlung die Möglichkeit verschafft, von der Intelligenz, welche sich außerhalb der Versammlung befindet, Vortheil zu ziehen.

Daß alle Intelligenz sich in den Versammlungen concentrirt, wird Niemand auch nur einmal zu behaupten unternehmen; daß aber eine jede Angelegenheit der Verwaltung einer besonders einsichtigen Beleuchtung bedarf, weiß ein Jeder, der nur den leichtesten Begriff zu fassen versteht. Wenn also die Einsicht der nicht in der Versammlung Begriffenen durch die Oeffentlichkeit der Versammlung selbst zu Statten kommt, so ist dies nur ein Glück für diese und für ihre Wirksamkeit.

Wie Bentham die Einwendungen gegen die Oeffentlichkeit widerlegt, in einem nachfolgenden Artikel.

Inland.

Berlin, 12. Septbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Regierungsrath a. D. Cramer zu Trier, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem ehemaligen Gutsbesitzer Anton von Osten zu Gnesen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Regierungs-Sekretair Eck in Danzig und dem Gutspächter Gerlach zu Pfersdorf bei Hettstädt, Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major im Garde-Dragoner-Regiment, Grafen von Lottum, den St. Johanniter-Orden; so wie dem Regierungs-Rath Krüger zu Minden, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar sind von Weimar und Se. Königliche Hoheit der Prinz Johann von Sachsen von Dresden hier eingetroffen und in den für Höchstdieselben im Königl. Schlosse bereitgehaltenen Appartements abgestiegen. — Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene Paulowna von Rußland und Höchstderen Kinder, die Großfürstinnen Maria, Elisabeth u. Katharina Kaiserl. Hoheiten, sind von Frankfurt a. M. hier eingetroffen. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, sind nach Schwerin abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 3. Division, von Brünneck, von Frankfurt a. d. O. Der Kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Senator von Sawadowsky, von St. Petersburg. — Abgereist: Der Kaiserl. russische General-Major von Narischkin, nach Frankfurt a. M.

In Bezug auf den (in unserem heutigen Blatte) enthaltenen Theil des Berichts über die zweiundfünfzigste Sitzung des rheinischen Landtages ist dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz nachstehender Erlaß zugegangen: „Nach dem Berichte über die zweiundfünfzigste Sitzung des rheinischen Landtages hat derselbe darin, daß Ew. Hochwohlgeboren von hier aus zur Versagung des Abdrucks einzelner Landtags-Berichte in der Form und Fassung, in der sie vorgelegt wurden, angewiesen worden sind, eine willkürliche Abweichung von dem durch den Allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai d. J. vorgeschriebenen Geschäftsgange zu finden geglaubt. — Damit Ew. Hochwohlgeboren jedem Zweifel über die Rechtmäßigkeit des diesseitigen Verfahrens sofort begegnen können, eröffne ich Ihnen Folgendes: Ein selbstständiges Handeln des Landtags-Kommissarius in dem ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrage ist zur erfolgreichen Erfüllung seines wichtigen Berufes durchaus erforderlich und liegt in der Absicht und in den Wünschen der Regierung. Gleichwohl ist aber zu keiner Zeit bezweifelt worden, daß die Herren Landtags-Kommissarien die Instruktionen, welche ihnen durch den betreffenden Minister zugehen, zu beachten haben, und es sind dergleichen Seitens der Herren Kommissarien in zweifelhaften Fällen stets von dem Minister des Innern eingeholt worden. — Eine Ausnahme hiervon in Bezug auf die Durchsicht und Genehmhaltung der zum Druck bestimmten Landtags-Berichte ist nirgends vorgeschrieben, vielmehr bestimmt die den Herren Landtags-Kommissarien beim Beginn der Landtage mit Allerhöchster Genehmigung gegebene Instruktion ausdrücklich, daß der Landtags-Kommissar, wenn er Bedenken gegen den Abdruck findet, diesen nur zu suspendiren und darüber hieher zu berichten habe. Die Genehmigung des Abdrucks durch den Landtags-Kommissarius vertritt das Imprimatur des Censors, wie dies in dem Allerhöchsten Bescheide an den rheinischen Landtag vom 29. Mai d. J. noch ausdrücklich ausgesprochen ist. — Man mag nun jene allgemeine Stellung des Landtags-Kommissarius, oder die besondere als Censor der Landtags-Berichte, ins Auge fassen, so liegt es in der einen, wie in der anderen, daß dem Landtags-Kommissar von der vorgesetzten Behörde innerhalb des Gesetzes nähere Anweisungen über die Zuläs-

sigkeit des Abdrucks ertheilt werden können und daß derselbe befugt ist, in zweifelhaften Fällen die höhere Entscheidung einzuholen. — Daß dies nur ausnahmsweise und in besonders wichtigen Fällen geschehen möge, ist, dem Grundsatze der möglichsten Selbstständigkeit der Herren Landtags-Kommissarien folgend, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt, denselben bei dem Beginn der Landtage ausdrücklich empfohlen worden. Dafür aber, daß in diesem Sinne auch wirklich verfahren und jede unnöthige Einwirkung von hier aus, dem von der diesseitigen Verwaltung stets befolgten Grundsatze gemäß, vermieden worden ist, spricht die Thatsache, daß eine solche Rückfrage und diesseitige Anweisung wegen Versagung des Abdrucks der Landtags-Berichte in der Weise, wie sie vorgelegt waren, bei dem rheinischen Landtage unter den Berichten über vierundfünfzig Sitzungen nur dreimal, bei allen übrigen sieben Landtagen aber kein einziges Mal vorgekommen ist. — Die Entscheidung darüber, ob in jenen drei Fällen die Versagung des Abdrucks, über welche der Landtag sich beschwert, den dem Bescheide vom 29. Mai c. zum Grunde liegenden Allerhöchsten Absichten entspricht, muß dem Landtags-Abschiede vorbehalten bleiben. — Berlin, den 9. Septbr. 1843. — Der Minister des Innern Graf v. Arnim."

* **Berlin**, 12. Sept. Im Jagdschlosse „Schönhausen," wo der König und der Kaiser während des Feldmanövers weilen, herrscht jetzt ein reges Leben, wie es wohl noch nie daselbst gewesen. Heute giebt dort Se. Maj. eine glänzende Fete im Freien, welche morgen der Kaiser in noch größerem Maaßstabe für das Offiziercorps wiederholen will. Da die Feldübungen von dem schönsten Wetter begünstigt werden, so sollen die Kavalerie-Regimenter beider jetzt hier zusammengezogenen Armeecorps, welche mit der übrigen gerade anwesenden Kavalerie aus 70 Eskadronen bestehen, noch den 18. und 19. vor den hohen Herrschaften unter dem Befehle des Generals v. Wrangel ein großartiges Manöver ausführen, das nun statt den 17. erst am 19. oder 20. d. M, beendigt sein wird. Zu der am 17. in hiesiger Nähe stattfindenden großen Heeresschau über das Gardecorps und das dritte Armeecorps sind auch die hiesigen Kadetten kommandirt, welche nicht nur, wie bisher, in der neuen Uniform, sondern auch mit Gewehr und Tasche die Parade mitmachen und die Vorbeizüge eröffnen werden. Morgen, am Ruhetage der Truppen, wollen die Kavalerieoffiziere im Bivouak ein großes Pferde-Wettrennen veranstalten, dem wahrscheinlich auch die hohen Fremden beiwohnen werden. Es sollen für die Sieger sehr bedeutende Preise ausgesetzt sein. — Dem zum Manöver sich hier befindenden 6ten Kürassier-Regiment, welches erst im vorigen Jahre von seinem erlauchten Chef, dem Kaiser von Rußland, kostbare neue Helme zum Geschenk erhalten und diese bei gegenwärtiger neuer Uniformirung in seiner Garnison zurückgelassen hat, ist der Befehl zugegangen, erwähnte Helme schleunigst hierher zu schaffen, damit das Regiment noch zur bevorstehenden großen Parade darin geschmückt erscheine. — In diesem Monat feiert einer unserer ältesten Seelsorger, der Prediger Moliére, bei der französischen Gemeinde, sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum und nicht lange darauf auch seine goldene Hochzeit. Genannter Geistlicher genießt hier die allgemeine Achtung, weshalb ihm von Seiten der Behörden und der Gemeinde zu dieser höchst seltenen Feier viele Beweise der Verehrung und Liebe zu Theil werden sollen. — Die von allen Zeitungen mitgetheilte v. Haber-Göler-Wereffkin'sche Duell-Angelegenheit nimmt auch hier das allgemeine Interesse in Anspruch. Aus der über dies traurige Ereigniß zu Karlsruhe in französischer Sprache erschienenen Broschüre ersehen wir noch, daß ein alter Groll des v. Göler gegen von Haber seit dem Jahre 1838 obgewaltet habe, indem Letzterer damals dem von seinem Regiment weggejagten englischen Offizier H—s Satisfaktion verweigerte, dem Kartelträger desselben aber, Herrn v. Göler, solche anbot, wenn er den Herrn H—s vertreten wolle. Dieses hatte Herr v. Göler zurückgewiesen und auch in Baden-Baden jetzt dem Ball-Comité verschwiegen, wobei er Herrn von Haber noch der Feigheit beschuldigte. Hieraus entspann sich das Duell, welches so bedauernswerthe Folgen herbeiführte, Herrn v. Haber indeß nur als Ehrenmann darstellen kann. — Unser geachteter Theater-Dichter Karl Blum wird in diesem Jahre wieder mit einem neuen Theater-Almanach hervortreten, dessen Inhalt das gegen den Pietismus gerichtete 4aktige Schauspiel: „Schwärmerei nach der Mode," so wie „Erziehungsresultate" und „die Verlobung von Genf" sein werden.

Nach Beendigung der Uebungen sagte der König zum General Wrangel: „Sie haben mir in diesen Tagen einen hohen Genuß verschafft, und ich spreche Ihnen dafür meinen herzlichste Anerkennung aus; auch habe ich die Urberzeugung, daß diese Uebungen nicht vergeblich sein werden. Auf Einzelnes gehe ich nicht ein, Vieles beruht auf Ansichten. Ich bin sehr, ich bin außerordentlich zufrieden. Sagen Sie Das den Truppen." — Die Schlesische Zeitung giebt bei einem Ueberblicke der preußischen Orden unter Anderem die Nachricht, daß der von dem spätern ersten Könige von Preußen gestiftete Orden de la générosité von Friedrich dem Großen zum Orden pour le mérite „umgewandelt" worden sei. Diese vielfach verbreitete Ansicht (zu welcher sich selbst Wohlbrück in seiner Geschichte dieses Ordens bekennt) ist indeß durchaus unrichtig, weil König Friedrich der Große noch am 15. Febr. 1771 dem in Braunschweigische Dienste zurückgetretenen und in den Adelstand erhobenen Major v. Mengen den Orden de la générosité verliehen hat, wie dies die Berliner Zeitungen vom 26. März 1771 in ihrem amtlichen Theile melden. (D. A. Z.)

Deutschland.

Altenburg, 9. September. Heute betrat Ober-Forstmeister von Pannewitz die Rednerbühne und hielt einen sehr interessanten Vortrag über Waldwolle. Die Bestellungen auf die aus dieser Wolle gefertigten Fabrikate aus England, Frankreich und Rußland sind so bedeutend, daß ihnen nicht genügt werden kann. Aus dieser aus den Nadeln der Kiefer gewonnenen Wolle läßt sich auch ein haltbares Garn spinnen. Bei der Bereitung der Fabrikate aus Waldwolle werden auch noch als Nebenprodukte ein sehr schönes Oel und eine heilsame medizinische Latwerge gewonnen. Der Erfinder dieser Waldwolle, Papierfabrikant Weiß aus Schlesien, wünscht, daß ihm ein Leipziger Handlungshaus eine Summe für das Geheimniß der Bereitung der Waldwolle auszahlen möge, um den lohnenden Industriezweig auch nach Sachsen zu übertragen.

Frankfurt a. M., 8. Sept. Gestern früh traf hier, von Baden-Baden kommend, die Großfürstin Helene von Rußland, Gemahlin des Großfürsten Michael, mit ihren Töchtern, den Großfürstinnen Marie, Elisabeth und Katharina, nebst einem zahlreichen Gefolge, in Frankfurt ein und nahm ihr Absteigequartier im Römischen Kaiser. Ebendaselbst stiegen die verwittwete Herzogin von Nassau, Schwester der Großfürstin Helene, und der regierende Herzog von Nassau ab; sie waren mit einem zahlreichen Gefolge im Laufe des Vormittags von Wiesbaden auf der Taunuseisenbahn in Frankfurt angelangt. Es wurde hier die Verlobung des regierenden Herzogs von Nassau mit der Großfürstin Elisabeth (geb. 26. Mai 1826), der zweitgeborenen Tochter des Großfürsten Michael, förmlich deklarirt. Die verwittwete Herzogin von Nassau und der Herzog von Nassau kehrten noch am Abende des gestrigen Tages nach Wiesbaden zurück. Die Großfürstin Helene setzte mit ihren Töchtern diesen Morgen von Frankfurt ihre Reise direkt nach Berlin fort. (D. A. Z.)

Hamburg, 11. Septbr. Die Excesse am Millernthor haben sich vorgestern erneuert, doch ist es, wie am Abend vorher, dem Einschreiten des Militärs gelungen, die Ruhe bald wieder herzustellen. Am stärksten war der Tumult dicht außerhalb des Thores, wo ein Dragoner Detaschement Befehl zum Einhauen erhielt und mehrere Verwundungen stattfanden. Eine nicht unbedeutende Anzahl der Ruhestörer ist zur Haft gebracht worden. Gestern Abend waren die geeigneten militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um einer Wiederholung des Tumultes vorzubeugen und es fanden auch unter den in der Nähe des Thores zahlreich versammelten Menschenmassen keine Excesse statt. (B.-H.)

Vom Main, 7. Sept. So eben lege ich die Broschüre aus der Hand: „Criminal-Untersuchung des Sylvester Jordan, Dr. und ordentl. Professor der Rechte zu Marburg, wegen Hochverrath" Marburg, N. G. Elwert's Universitäts-Buchhandlung, 1843. — In dem grünen, freundlichen Umschlage so viel grauses Mißgeschick, ein trauriges Stück Geschichte! Die Verlags-Handlung bemalt alle drei leeren Seiten des Umschlages mit Aushänge-Schildchen ihrer Buch-Artikel, welche sie auf diese Weise am besten ausposaunen kann. „Jordans Ankunft und Feier des 15. Septembers, oder Marburg's feierliche Woche in den Tagen des 15., 16. und 17. Septembers 1832" ist auch annoncirt. Welch ein Unterschied zwischen damals und jetzt! Damals der Held im Hessenlande, der populärste Mann weit und breit, auf dem Gipfel des Ruhmes und der Ehre, — jetzt im Schlosse Philipps des Großmüthigen zu Marburg ein Gefangener auf 5 Jahre, seines Amtes entsetzt! Auch die Schriften von Scheffer, des bekannten Touristen, so wie die des Dr. Hach, zweier Mitangeklagten, sind auf den grünen Titelwänden ausgeboten, und Scheffer ist zu 10 Jahren, Hach zu 2 Jahren Festungsstrafe verurtheilt! Die Begründung des Urtheils besteht in einer historischen Erzählung der „revolutionären Umtriebe" seit der Julirevolution in Deutschland überhaupt und im Hessischen insbesondere, dann in einer „rechtlichen Begründung;" hierauf wird im Besondern auf jeden der 15 Angeklagten eingegangen. Der einzige Scheffer hat dem Urtheile zufolge einen „versuchten Hochverrath" sich zu Schulden kommen lassen, alle übrigen Verurtheilten figuriren unter der Bezeichnung „wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe, durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen," ein gewiß sehr vages Crimen, das durch bloßes zufälliges Wissen ohne sofortige Mittheilung an die Gerichte begangen werden kann, und gerade von gutherzigen Menschen am ersten begangen werden wird, weil der Titel eines Delators noch niemals etwas Schmeichelhaftes besaß. So heißt es bei Jordan in der Motivirung des Urtheils ausdrücklich: „Da nun der Angeklagte, wie er zugesteht, weder eine Anzeige bei den Behörden gemacht hat, noch sonst durch irgend eine Handlung den hochverrätherischen Unternehmungen entgegengetreten ist, wie es das Gesetz fordert, und wie es ohne persönliche Gefahr für den Angeklagten hätte geschehen können, so fällt ihm eine nach § 3 der Verordnung von 1795 zur beurtheilende negative Beihülfe zum Verbrechen des Hochverraths zur Last." Und wie lautet nun § 3 besagter Verordnung? „Derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung anderer, welche auf Hochverrath abzweckt, da er sie doch leicht und ohne einige Gefahr verhindern konnte, vorsätzlich nicht abwendet, derselbe soll als ein Mitschuldiger angesehen und lebenslang mit der Strafe der Eisen erster Klasse, die Frauens-Personen aber mit lebenslänglicher Spinnhausstrafe belegt werden." Das Urtheil erkennt die antiquirte barbarische Strenge solcher Strafmaße selbst an. Nachdem es sich nämlich, ob mit Glück? bemüht hat, die Gültigkeit des Gesetzes, trotz seiner weiter zu erörternden Beschaffenheit, zu beweisen, sagt es von den Strafen selbst, daß dieselben nur mit den durch neuere ausdrückliche Gesetze oder durch den Gerichtsgebrauch eingeführten Beschränkungen angewandt werden. Welche Rechtspraxis aber soll daraus erwachsen, wenn das Urtheil sagt, man sei von der lebenslänglichen Freiheitsstrafe beim Versuche des Hochverraths abgegangen und lasse „zeitweilige Freiheitstrafen eintreten, deren nähere Bestimmung, je nach den objektiven und subjektiven Gründen der Strafbarkeit, nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze der Strafrechtswissenschaft, dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt?" Dies ist unbedingt das größte „richterliche Ermessen," das man erleben kann, indem es zwischen einem Monat und 30 Jahren, dafern nur das Wort „lebenslänglich" nicht vorkommt, auf- und absteigen kann. Das richterliche Ermessen mit allen subjektiven und objektiven Strafgründen und aller Berücksichtigung der Strafrechtswissenschaft wird sich lediglich bei politischen Prozessen nach dem Thermometer der öffentlichen Stimmuug reguliren, weil ihm jede sonstige fixe Norm genommen ist. Dieser Rechtszustand gehört aber sicher zu den beklagenswerthesten, die denkbar sind. Endlich bedenke man, eine Verordnung von 1795, von einem hessischen absoluten Landgrafen, zur Zeit der großen französischen Revolution, gilt heute in dem konstitutionellen Kurfürstenthum Hessen unter einem ganz andern öffentlichen Rechte und unter ganz andern Constellationen! Dieser Landgraf veröffentlichte die fürchterlichsten Strafandrohungen mit der Einleitung: „Ob Wir gleich das Glück haben, über Unterthanen zu regieren, welche sich durch Treue und Ergebenheit gegen ihre Landesfürsten und ihr Vaterland von jeher rühmlichst ausgezeichnet haben, auch in den gemeinen Rechten in Ansehung der entgegengesetzten Staatsverbrecher und des Hochverraths und deren Bestrafung bereits Verfügung geschehen, so sehen Wir Uns doch bewogen, Unsere gnädigste Willensmeinung deshalb besonders zu erkennen zu geben, damit Unsere getreuen Unterthanen in Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat und dessen Regenten desto mehr gestärkt, Einzelne aber, welche bei den jetzigen unruhigen Zeiten durch böse Beispiele vielleicht verleitet werden könnten, vor Irrwegen desto mehr gesichert rc." Und dennoch unternimmt es die „rechtliche Beurtheilung," zu behaupten, daraus könne man auf kein transitorisches Gesetz schließen, „denn die Fortdauer der Veranlassung, welche ein Gesetz hervorgerufen hat, ist keineswegs die Bedingung seiner fortwährenden Gültigkeit!" Mögen die Juristen jetzt auch ein Wörtchen mitsprechen, zumal ein zweites Erkenntniß zu erwarten steht. (Köln. Z.)

Rußland.

* **Warschau**, 10. September. Vorigen Sonntag den 17. wurde das 17. Krönungsfest unsers Monarchen begangen. In allen Kirchen war Gottesdienst. Bei der Dankhymne in der griechischen Kathedrale erschollen von der Citadelle 101 Kanonenschüsse. Für das Publikum war frei Theater und Abends die Stadt beleuchtet. — Das ehemalige Besitzthum des Fürsten Chatorysky, das herrliche Pulawy, welches durch die Gärten von de l'Isle einen europäischen Ruf erhalten hat, ist nunmehr der eben so schöne als zweckmäßige Sitz des von hier dahin verlegten Alexandrowskischen Fräulein-Stifts. Die feierliche Eröffnung des Instituts geschah dort am 27. v. Mts., im Beisein des Präses seines Raths, Generallieutenants und Senators Pisarew, dessen Mitglieder Staatsrath Kozlowski und Kammerherr von Krusenstern, vieler anderer hoher Personen und zahlreicher Zuschauer. Nachdem man sich in Prozession zur Kirche begeben hatte, wurde das Fest durch eine feierliche Messe und durch eine Predigt eröffnet. Hierauf verfügte man sich ebenfalls in Prozession und unter Vorschreitung einer zahlreichen Geistlichkeit mit Kreuz und dem heiligen Wasser nach der Kapelle des Instituts, welche unter Absingung von Hymnen in allen ihren Theilen geweiht wurde. Dann hielt die Inspektorin der Klassen, Frau von Bartosiewicz, in dem großen Saale des Instituts eine eindringliche Rede an dessen Zöglinge

über ihre Pflichten, welche nach ihrer Beendigung die Hymne: „Gott erhalte den Kaiser,“ mit innigem Gefühl sangen. Bei dem großen Mahle der Zöglinge, an welchem die anwesenden hohen Personen Theil nahmen, brachte der Generallieutenant, Senator Pisarew, den Toast auf den Kaiser Alexander, als Gründer des Instituts, und auf den Kaiser Nikolaus aus, als dessen Beschützer. — Die Gemahlin des kürzlich verstorbenen Grafen Branicki hat den verschiedenen hiesigen wohlthätigen Instituten das reiche Geschenk von 34,800 Fl. gemacht. — Der Bau der schönen St. Boromäuskirche, welche eine der ersten Zierden unserer Stadt werden wird, schreitet seiner Beendigung rasch entgegen. Alle Stände und alle Gewerbe beeifern sich, zu ihrer sowohl äußern als innern Verzierung und Ausstattung, reiche Gaben darzubringen oder Leistungen zu übernehmen. — Den 9. d. geschah die Ausloosung der zur Bezahlung kommenden, über Pari stehenden Schatzobligationen 1., 2. und 3. Serie. — Wir haben sehr unterrichtete polnische Fabrikanten, welche von der Gewerbeausstellung zu Moskau zurückkehrten, gesprochen. Sie rühmen außerordentlich die Fortschritte, welche die russischen Gewerbe gemacht haben, unter andern bemerken sie, daß in den ordinairen Tuchgattungen die russischen Fabriken Waaren liefern, mit welchen weder Polen noch das Ausland Preis halten können. Möchte doch diese wichtige Wahrheit der Beweggrund werden, den Tuchhandel zwischen dem russischen Kaiserthum und Polen, gewiß zum Gewinn beider, völlig frei und abgabelos zu machen. — Fast die ganze abgewichene Woche hatten wir regnichtes Wetter. Bei der Ernte konnte es nur den saumseligen Wirthen Nachtheil bringen, für die Kartoffeln und den Graswuchs war es aber sehr gedeihlich. Da von Danzig, nach dem Barometerstande gute Weizenpreise kamen, so erhielten sich diese dadurch, so wieder andere Getreidepreise, wegen der durch die nöthige Feldarbeit verursachte geringe Zufuhr, noch immer ziemlich hoch. Man zahlte für den Korsez Weizen 20⅚ Fl., Roggen 11 Fl., Gerste 9⅕ Fl., Hafer 6 Fl., Erbsen 9½ Fl., Kartoffeln 3 Fl., Bohnen 19 Fl. Unversteuerter Spiritus galt für den Garniz 1 Fl. 13 Gr. — Pfandbriefe 98 à 98²⁄₁₅.

Großbritannien.

London, 8. Sept. Ihre Maj. die Königin ist gestern von ihrem Besuche bei dem Könige der Franzosen in Eu wieder zurückgekehrt und Nachmittag 2½ Uhr in Brighton gelandet. Es war ein hoher Festtag für die Einwohner dieser „Stadt der Paläste“, welche, obschon jede Empfangs-Feierlichkeit untersagt war, nichts abhalten konnte, ihre Freude über das Wiedererscheinen ihrer Königin nach einer Reise an den Tag zu legen, „in Vergleich zu welcher die glorreichsten Umzüge der großen Königin Elisabeth in Unbedeutenheit herabsinken!“ Ihre Majestät landete in der Königlichen Barke, deren Steuerruder Admiral Lord Fitzclarence lenkte, da die Ebbe das Einlaufen der Dampf-Jacht verhinderte, begleitet von ihrem Gemahl zur Rechten und dem Prinzen Joinville zur Linken unter dem Donner der Hafengeschützes und dem jubelnden Zuruf der Menge wie der aufgestellten Truppen, am Hafen-Damme von Brighton, und begab sich in derselben Begleitung zu Fuß den Hafendamm hinunter bis zur Esplanade, wo die königlichen Wagen ihrer warteten. Die Königin sah außerordentlich wohl aus, und „ihr Antlitz“, heißt es, „strahlte von jenem holdseligen Lächeln, das ihr die Herzen aller derjenigen gewinnt, die sie nur einmal mit einer Anrede beehrt hat oder die sie auch nur einmal öffentlich gesehen haben.“ Ihre Majestät wie Prinz Albrecht waren in Reisekleidern, der Prinz von Joinville dagegen in voller Uniform als französischer Admiral. Der erste Wagen nahm sie alle drei auf und führte sie unter dem anhaltenden Jubel der Bewohner Brightons nach dem königlichen Schloß. Lord Aberdeen begleitete die hohen Herrschaften nicht dahin, sondern reiste unmittelbar nach London; Lord Liverpool, der gleichfalls die Königin auf der ganzen Reise begleitet hat, begab sich auf sein Stammschloß Buter. — Die königliche Jacht hatte Treport um 10 Uhr Morgens verlassen und den Weg der Ueberfahrt nach Brighton, 73 Seemeilen, in etwas über 6 Stunden zurückgelegt. Um 7½ Uhr Morgens war ihre Majestät von Eu aufgebrochen und unter dem Geleite sämmtlicher Mitglieder der königl. franz. Familie, nämlich des Königs und der Königin der Franzosen, der Königin der Belgier, der Herzogin von Orleans, Madame Adelaide, der Prinzessin Clementine, des Prinzen und der Prinzessin von Joinville und der Herzoge von Aumale und und Montpensier um 8 Uhr in Treport angelangt. Die nach Eu kommandirten Truppen hatten vom Schlosse bis zum Hafen Spalier gebildet. Nachdem die hohen Herrschaften unter einem auf dem Hafenquai errichteten Zelte einige Zeit verweilt hatten, geleitete König Ludwig Philipp die britische Majestät in die königl. Barke; Prinz Albrecht folgte, und im nächsten Augenblicke verließ das hohe Paar unter den weithin schallenden Klängen des vom Lande ertönenden „God save the Queen“ den französischen Boden. Der König, der Herzog von Aumale, und der Herzog von Monpensier, so wie Hr. Guizot, begleiteten Ihre Majestät und den Prinzen Albrecht bis an Bord der Dampfjacht; ein zweites Boot führte die französischen Prinzen und den Prinzen von Koburg, ein drittes die Minister und Lord Cowley, Marschall Sebastiani 2c. Unter dem Donner der Geschütze von der Jacht und den Hafenbatterien wie der übrigen Dampfer nahmen die Monarchen Abschied. — Der „Pluton“ und „Napoleon“, zwei Dampfschiffe der französischen Marine, das erste kommandirt von dem Prinzen von Joinville, gaben der Königin bis Brighton das Geleit. — Der Standard enthält eine Korrespondenz aus Eu, welche aus guter Quelle wissen will, daß die Königin nur nach Brighton gegangen sei, um ihre Kinder zu sehen, und von dort den 12ten ihre Seefahrt weiter fortsetzen werde. Das Ziel der nächsten Reise soll Ostende sein, wo die Königin Victoria dem Könige und der Königin der Belgier ihren Besuch abstatten will. Die Königin der Belgier hat heute Eu bereits verlassen und ist nach Brüssel abgegangen.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Die französischen Renten, welche anfangs gedrückt waren, hoben sich später wieder etwas, auf die Nachricht, welche sich an der Börse verbreitete, daß die Insurrektion in Barcelona am 6ten unterdrückt worden sei. — Die Regierung hat heute eine telegraphische Depesche aus Barcelona erhalten, welche meldet, daß am 6ten die Junta noch im Besitz der Stadt war. (S. Spanien.)

Ueber den Besuch der Königin Viktoria bei Louis Philipp schreibt ein Korrespondent der Allg. Pr. Ztg.: „Was den König, den Fürsten, welcher mitten unter den Sorgen der schwersten Regierung nie aufgehört hat, alle seine Anstrengungen der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zu widmen, persönlich betrifft, so ist dieser Besuch fast ein Triumph und gleichsam eine Belohnung seiner langen und mühevollen Kämpfe gegen die Parteien. Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn in diesen Tagen zu wiederholten Malen zu sehen, und jedes Mal hat mich nicht allein sein gesundes, kräftiges Aussehen, sondern auch der über sein Gesicht und sein ganzes Wesen verbreitete Ausdruck von Zufriedenheit und Frohsinn erfreut. Wenn es überhaupt möglich wäre, so möchte ich fast sagen, er habe sich verjüngt. Im vergangenen Jahre um diese Zeit war er freilich durch einen unersetzlichen Verlust in tiefen Schmerz versenkt worden. Aber seitdem möchte man fast sagen, hat sich das Schicksal verpflichtet geglaubt, ihn dafür zu entschädigen. Das ganze verflossene Jahr ist für ihn als Vater und als König, zwei Eigenschaften, welche in seinem Herzen unzertrennlich sind, ein glückliches gewesen. Die Siege seines Ministeriums in den Kammern, die Erfolge des Herzogs von Aumale in Afrika, die Vermählung zweier seiner Kinder, der glückliche Eindruck, welchen die Reise des Herzogs von Nemours macht, alle diese Ereignisse, welchen der anmuthvolle Besuch der Königin von England so eben die Krone aufgesetzt hat, müssen, wenn sie auch nicht die Erinnerung an die alten Wunden ganz verlöschen können, dem Könige und Frankreich wenigstens das Vertrauen zu einer heitern Zukunft geben.“

Eu, 6. Septbr. Es hatten in den letzten Tagen auf dem Schlosse wiederholte Sitzungen des Ministerrathes statt, zu welchen Lord Aberdeen und Lord Liverpool eingeladen waren. Auch hat der König selbst mehrere Privatkonferenzen mit diesen beiden Staatsmännern gehabt. Bis jetzt nichts mit Zuverlässigkeit darüber verlautet, welche Gegenstände in diesen Zusammenkünften besprochen worden. Es heißt jedoch, es sei das Projekt einer Vermählung des Herzogs von Aumale mit der Königin Isabella von Spanien, so wie auch die Frage von einem Handelsvertrage zwischen England und Frankreich abgehandelt worden; dieser Vertrag würde jedoch erst nach der Vermählung des Herzogs von Aumale mit der Königin Isabella definitiv abgeschlossen werden. — Diesen Nachmittag macht der Hof eine Spazierfahrt aufs Land. Heute Abend geben die Schauspieler des Vaudeville eine Vorstellung im Schlosse; die Stücke, welche aufgeführt werden, sind: Le chateau de ma nièce, Un monsieur et une dame, und L'humoriste. Die anwesenden Mitglieder der Opéra comique und des Gymnase haben nicht gespielt; sie hatten gestern eine Vorstellung geben sollen, zu der es aber, wie es heißt, wegen eines Zwiespaltes unter den Künstlern nicht kam; sie wurde durch ein Konzert ersetzt. — Es heißt, die Königin der Belgier werde sich morgen mit der Königin Victoria einschiffen und von dieser nach Ostende geleitet werden. — Die Königin Christine von Spanien wird im Anfange der nächsten Woche auf dem Schlosse von Eu zum Besuch erwartet. — Einige Briefe aus London berichten, daß die Abreise Espartero's nach Hamburg, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, Anfangs Oktober erfolgen solle.

Eu, 7. Sept. — 10 Uhr Morgens. Die Königin Victoria hat die französische Küste wieder verlassen. Um 6 Uhr diesen Morgen verließen die Truppen die Stadt, um die ihnen zu Treport angewiesenen Stellungen einzunehmen. Um 8 Uhr verließen die Königin Victoria und Prinz Albert, sowie der König und die Königin der Franzosen, welche mit der königlichen Familie sie begleiteten, unter dem lauten Zuruf einer unübersehlichen Menschenmasse, welche sich versammelt hatte, die Abfahrt zu sehen, das Schloß Eu. Als der Cortege an dem Landungsplatze zu Treport angelangt war, führte der König Louis Philipp die Königin Victoria an der Hand in die königliche Barke; der Prinz Albert führte die Königin der Franzosen; unter dem Kanonendonner, dem Spiele von Musikchören, und unter dem Abschiedsrufe zahlloser Menschenmassen fuhr die königliche Barke, auf welcher die Flaggen von England und Frankreich wehten, nach dem „Albert and Victoria,“ auf dem sich die Königin Victoria und Prinz Albert einschifften; sowie die Königin Victoria die königl. Yacht betrat, wurde die königl. Standarte auf derselben aufgepflanzt; die Kanonen der englischen Schiffe und der Batterieen im Hafen wurden mehrere Male gelös't. Der König und die Königin der Franzosen verweilten über eine Stunde am Bord des „Albert und Victoria.“ Augenzeugen versichern, daß der Abschied zwischen Ihren MMaj. sehr rührend gewesen. Zehn Minuten nach 9 Uhr kehrten der König und die Königin der Franzosen nach Trepont zurück. Die englischen Schiffe lichteten die Anker und stachen unter dem Abschiedsdonner der Kanonen und dem Zuruf der Menge in die See. Der König und die Königin wurden, als sie, bald nach ihrer Landung, von Treport nach Eu abfuhren, von der versammelten Volksmenge mit stürmischen Akklamationen begrüßt. (F. J.)

Spanien.

(Telegraphische Depeschen): I. Perpignan, 6. Sept. Seit einigen Tagen schien sich eine Bewegung in Barcelona vorzubereiten; Freicorps, welchen man den Einzug in die Stadt verweigert hatte, waren in dieselbe eingedrungen, um sich mit den Aufwieglern zu verbinden, welche die Zugänge zu dem Stadtrathsplatze besetze hielten; die Garnison ging nicht aus der Citadelle heraus. Am 2. Morgens war das 3te Freiwilligenbataillon in Revolte; es hatte sich ihm noch ein anderes Freiwilligenbataillon angeschlossen, das in den Atarazanas lag. Diese beiden Bataillone hatten die Centraljunta proklamirt. Biera hatte sich zum Generalcommandanten ernannt. Ein Mitglied der Junta, Castelh, war an der Spitze der Bewegung; eine Proklamation war angeschlagen worden; eine Volkskommission hatte sich unter dem Vorsitze des Republikaners Baiges constituirt. Am 3ten um 7 Uhr Abends hatte ein ernstes Gefecht zwischen Liniencompagnien, die von Taragona kamen, und den Freiwilligen statt, welche sie verhindern wollten, sich nach der Citadelle zu begeben; die Freiwilligen wurden zurückgeschlagen; sie hatten fünfzehn Verwundete. Die Volkskommission gestaltete sich als oberste Junta. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten hatten sich die Brigadiers Prim und Blanco, an der Spitze des Regiments der Constitution, Barcelonette's bemächtigt; am 4ten um 6 Uhr Morgens begann ein Gewehrfeuer zwischen ihnen und den Freiwilligen; es währte bis zur Nacht; die Citadelle feuerte eine Anzahl Kanonenschüsse ab; der Obrist Baiges, Präsident der Junta, wurde getödtet; die Insurgenten hatten hundert Todte und Verwundete; am Abend um 6 Uhr griff Prim das Engelsthor an; ein Capitain der Insurgenten wurde getödtet. — II. Perpignan, 7. Septbr. Am 5ten um 6 Uhr Morgens begann das Feuer wieder in Barcelona; es währte bis um 5 Uhr Abends, beim Abgang des Couriers, noch fort, besonders an dem nach dem Meere führenden Thore. Die Batterieen der Citadelle und Barcelonette's brachten die Kanonen der Atarazanas und der befestigten Caserne zum Schweigen. Don Rafael de Gollada ist zum Präsidenten der Junta ernannt worden; die Junta hat eine Proklamation erlassen, um Catalonien und Spanien zu den Waffen zu rufen, auf daß eine Centraljunta gebildet werde; die Junta hat die Todesstrafe gegen Jeden decretirt, welcher ihre Gründsätze angreifen würde.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 13. Septbr.*) Wir können hier nicht alle die einzelnen Anträge, welche bis in die neueste Zeit von der einen und andern Seite in Beziehung auf die Bildung einer kaufmännischen Korporation gemacht worden sind, aufzählen, dürfen aber im Allgemeinen nicht unerwähnt lassen, daß auf diese Bildung Seitens der Kaufmannsgilde — wir sind durchweg bei dieser Bezeichnung stehen geblieben — im Geiste der Duldsamkeit zuvorkommend hingewirkt worden ist. Einzelne wichtige Zweige des Handels befinden sich in unserer Stadt fast ausschließlich in den Händen jüdischer Kaufleute, und wenn es schon an sich nicht wohl erklärlich scheint, der merkantilischen Thätigkeit und Gegenseitigkeit den Hemmschuh konfessioneller Bedenken und Skrupel anzulegen, so mußte sich auch nicht selten die Nicht-Vertretung jener Zweige des Handels besonders fühlbar machen. Mehrfach sind jüdische Kaufleute zu bedeutsamen Berathungen zugezogen worden. Um die wichtigsten Momente hervorzuheben, so stellte der Herr Minister wiederholten Anträgen das nahe in Aussicht stehende

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Zweiter und letzter Artikel.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 216 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 15. September 1843.

(Fortsetzung.)

neue Gewerbe-Gesetz entgegen und verwies auf die, auch hier in Anwendung zu bringenden neuen Bestimmungen desselben. Auf seine Veranlassung wurde ferner durch eine gemischte Kommission über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit von Handelskammern, deren Errichtung in allen Provinzen von unserer Seite früher als eine fest beschlossene Maßregel bezeichnet worden ist, berathen und nicht nur die Nützlichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit, so weit wir wissen, einstimmig anerkannt. Wir haben jedoch Grund anzunehmen, daß das Projekt vorläufig gänzlich bei Seite gelegt worden ist. Der letzte Antrag der Kaufmannsgilde durch ihre legalen Repräsentanten ging dahin, die Regulirung der Vermögens-Verhältnisse der Gilde vor ihrer Auflösung in eine allgemeine kaufmännische Korporation durch einen zu ernennenden Kommissarius herbeizuführen. Diese Regulirung muß nothwendig vorangehen. Der Kaufmannsgilde ist ein sehr bedeutendes Vermögen überkommen, welches entweder ausdrücklich für christliche Kaufleute und ihre Angehörigen bestimmt ist, oder wo eine andere Bestimmung ganz unzweifelhaft nicht angenommen werden kann. Mit der Ausscheidung dieses Vermögens und der Vereinigung über diejenigen Vermögensstücke, deren Mitgenuß die Kaufmannsgilde der Korporation einzuräumen gesonnen ist, wird, wenn sie unter der Autorität der Behörden erfolgt ist, das letzte Hinderniß der Korporations-Errichtung beseitigt werden. Bis jetzt ist der diesfällige Antrag unerledigt geblieben.

Unter solchen Umständen ist die in der allgemeinen Versammlung der recipirten Kaufleute am 11ten d. M. beschlossene Errichtung einer kaufmännischen Börse an und für sich nur als eine transitorische Maßregel anzusehen. In der That ist sie auch als eine Privat-Unternehmung, ohne öffentliche Autorität, zu deren Erlangung ein langwieriger Instanzen-Zug unvermeidlich gewesen wäre, mit besonderer Rücksicht auf den Aufschwung, welchen das Aktien- und Effekten-Geschäft in der neuesten Zeit gewonnen hat, beschlossen worden. Der Vorschlag ist schon früher mehrfach berathen, einmal sogar sind ähnliche Versammlungen, jedoch nur mit kurzer Dauer, eingeführt worden. Wir haben bereits angeführt, daß nur die Kaufleute, welche den Steuersatz Lit. A. und einen jährlichen Beitrag von 3 Rthlr. (für jede Firma in Pränumerando-Raten) bezahlen, Mitglieder der Versammlung sein können. Vier, durch das kaufmännische Comité zu erwählende Börsen-Kommissarien werden die äußere Ordnung zu erhalten und auch die Frage zu entscheiden haben, — nach welchen Principien und Bestimmungen ist uns nicht bekannt! — ob ein Mitglied überhaupt ferner berechtigt sein soll, den Versammlungen beizuwohnen. Von ihrer Entscheidung gilt eine Berufung an das Comité. Es ist ihnen ferner überlassen, auch Handeltreibende Lit. B. aufzunehmen. Jedes Mitglied kann seine fernere Theilnahme aufkündigen, doch kann der gezahlte Beitrag nicht mehr reklamirt werden. Die Versammlungen finden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zwischen 11 und 12 Uhr in einem Lokale der Börse statt. Für die eventuelle Vergrößerung desselben sind die geeigneten Maßregeln getroffen worden. Wir wünschen den Herren Börsen-Mitgliedern nur einen milden und gelinden Winter, auf daß nicht ein harter, in dem vorläufig allein disponiblen Lokale wenig angenehmer Frost in diesem Jahre das neue Institut auseinander sprenge. Daß wir an dasselbe, was sowohl die günstige Wirkung auf die Geschäfte als auf die Erweckung des Gemeinsinnes betrifft, die besten Hoffnungen knüpfen, bedarf nicht der Anführung. Der General-Versammlung ist noch eine andere interessante Mittheilung gemacht worden. Seit einer Reihe von Jahren hat die Kaufmannschaft eine Feuer-Versicherung der sämmtlichen Waaren-Vorräthe auf dem Königl. Packhofe eingerichtet. Zu diesem Zweck wird pro Ctnr. ½ Sgr. (von gewissen Artikeln 1 Sgr.) erhoben und die Versicherung durch eine Kommission besorgt. Da derselben aber nur das Gewicht bekannt ist und das Lager täglich zu oder abnimmt, so ist eine genaue Ermittelung des Werthes unmöglich. In diesem Sommer war bei einem ungewöhnlichen Anwachsen des Lagers der Gesammt-Betrag bei den concessionirten Gesellschaften — einer gesetzlichen Nothwendigkeit — nicht unterzubringen und blieb, so schnell man bei dem Ministerium die Erlaubniß nachsuchte, die fehlende Summe bei auswärtigen Gesellschaften versichern zu dürfen, für einige Zeit unvollständig gedeckt. Der Fall dürfte sich vielleicht nicht bald wiederholen; er ist jedoch eigenthümlich genug, um die Frage über das Verhältniß der Kaufmannschaft bezüglich der Packhofs-Versicherung zu den Eigenthümern der Lager anzuregen. Die Meinung, daß die Kaufmannschaft nicht als der Versicherer zu betrachten sei, sondern daß sie nur die Versicherung besorge, daß demnach den Eigenthümern nur insoweit ein Anspruch an dieselbe zustehe, als sie selbst Entschädigung von den Compagnien erhält, scheint uns wohl begründet. Jedenfalls ist der singulaire Fall nicht angethan, um deshalb die allgemeine Versicherung aufzuheben.

---

† **Breslau**, 14. Sept. Am 10ten d. M. wurde auf der Kupferschmiedestraße ein Mensch verhaftet, als derselbe eben durch Oeffnen eines Schlosses einen Einbruch verübt, jedoch noch nicht Zeit gehabt hatte, einen Diebstahl zu verüben. In dem Thäter wurde ein vielfach bestrafter Dieb erkannt, der erst wenige Tage vorher aus dem Korrektionshause entlassen worden war. Nachträglich ist der Hauptschlüssel, mittelst dessen der gedachte Korrigende die Thür eröffnet hatte, in einer Wasserstande vorgefunden worden. Der Dieb hatte den Schlüssel unbemerkt in die Stande geworfen, um sich auf diese Art des Besitzes eines Instrumentes zu entledigen, dessen baldiges Vorfinden zu seiner Ueberführung gedient haben würde. — Eine Dame war in diesen Tagen in einem Schnittwaarengewölbe am Markte mit mehreren Einkäufen beschäftigt. Sie hatte während dessen ein Notiz-Buch mit 15 Rtlr. Kassen-Anweisungen auf den Ladentisch gelegt. Während des Handelns wurde das Notizbuch mit seinem Inhalte gestohlen. Der Verdacht fiel auf eine Frauensperson, welche polizeilicherseits ermittelt wurde. Ihres Läugnens ungeachtet, wurde eine Revision angestellt und durch diese das gestohlene Gut in der Behausung der Thäterin ermittelt; außerdem erfolgte aber auch die Beschlagnahme einer bedeutenden Menge theils werthvoller Gegenstände, deren rechtlichen Erwerb die gedachte Person nicht nachweisen konnte. Die polizeiliche Untersuchung hat bereits das Geständniß des oben erwähnten, so wie mehrerer anderer Diebstähle, herbeigeführt.

---

† **Breslau**, 13. Sept. Mehrere in neuerer Zeit vorgekommene Unglücksfälle durch Ueberfahren haben die hiesige königliche Regierung dazu veranlaßt, in ihrem heutigen Amtsblatte (Nr. 37 S. 191) auf das in § 756 u. 757 Th. II. Tit. 20 A. L. R. enthaltene Verbot des schnellen Reitens und Fahrens auf Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen, so wie in allen bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, hinzuweisen, und die Polizeibehörden zur genauen Aufrechthaltung dieser Vorschrift anzuweisen.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des gegebenen Verbotes, so wie der Republikation desselben, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Es giebt leider noch viele Kutscher, auch wohl Besitzer von Equipagen, welche durch übermäßig schnelles Fahren zur Genüge kund geben, daß ihnen Gesundheit und Leben ihrer Mitbürger gleichgültig sind; gegen diese sind dergleichen Verbote nothwendig. Es ist aber auf der andern Seite eben so wenig zu leugnen, daß fast ohne Ausnahme die hierorts durch Ueberfahren entstehenden Unglücksfälle durch eigenes Verschulden der davon Betroffenen, oder der zu ihrer Aufsicht bestellten und verpflichteten Personen herrühren. Täglich kann man eine Menge kleiner Kinder, selbst vom zartesten Alter, auf den Straßen sehen, welche ohne Aufsicht sich selbst überlassen sind, und bei ihren Spielen und der ihrem Alter gewöhnlichen Unaufmerksamkeit allen Gefahren einer frequenten Passage, namentlich aber auch des Ueberfahrens, ausgesetzt sind. Werden dergleichen Kinder durch einen vorüberfahrenden Wagen beschädigt, was nicht selten geschiehet, so wird gewiß der Gewissenlosigkeit der zu ihrer Aufsicht bestellten Personen das Unglück eher beigemessen werden müssen, als dem Führer des Wagens, wie dies aus einigen, erst unlängst vorgekommenen und in diesen Zeitungen angeführten Fällen erhellt.

Aber nicht allein diese grenzenlose Indolenz bei Beaufsichtigung von Kindern führt dergleichen Unglücksfälle herbei, sondern auch der Umstand, daß ein großer Theil des Publikums den Unterschied zwischen der Fahrstraße und dem Bürgersteige gar nicht zu kennen, und zu vergessen scheint, daß erstere für die Wagen, letztere für die Fußgänger bestimmt ist.

Unter allen Umständen wird die Benutzung der Bürgersteige, welche sich, Dank der Bereitwilligkeit der meisten Hauseigenthümer, durch ihre Bequemlichkeit auszeichnen, vor jedem Unfall schützen, und nur bei dem Uebergange über die Querstraßen wird einige Aufmerksamkeit nothwendig sein. Diese wird aber entweder gar nicht angewendet, oder selbst dann, wenn ein anfahrender Wagen bemerkt wird, davon keine Notiz genommen. Es wird vielmehr von den Fußgängern entweder ruhig der Weg fortgesetzt, oder der Versuch gemacht, schnell vor dem Wagen über die Straße zu springen, in allen derartigen Fällen aber prätendirt, daß der Wagen anhalten oder dem Fußgänger ausweichen soll. Referent hat häufig Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Fußgänger, welche vom Kutscher angerufen wurden, obschon der Wagen nur im Schritte fuhr, doch den Pferden fast bis unter die Hufe liefen. Mit Wahrheit kann aus der Erfahrung versichert werden, daß wohl in keiner andern großen Stadt so langsam gefahren wird, als in Breslau, und doch kommen häufige Unglücksfälle vor. Die bei den letzteren eingeleiteten Untersuchungen ergaben aber auch in der Regel neunmal das eigene Verschulden der Verunglückten, und erst im zehnten Falle konnte der Führer des Wagens in Anspruch und Strafe genommen werden.

Möchte diese Erfahrung, welche von Jahr zu Jahr sich wiederholt, zu größerer Aufmerksamkeit veranlassen! Würde bedacht, daß der Gebrauch der Wagen nicht nur zur Bequemlichkeit, sondern auch zur schnelleren Beförderung dient, daß es einem Fußgänger leichter ist, einige Secunden stehen zu bleiben, (was unter allen Umständen ohne Nachtheil wird geschehen können) als, einen Wagen anzuhalten, dann würden gewiß wenige Unglücksfälle durch Ueberfahren vorkommen. Vor allem aber ist zu wünschen, daß Eltern oder Personen, denen die Beaufsichtigung von Kindern anvertrant ist, diese durch Anwendung der gehörigen Sorgfalt in der Beaufsichtigung vor Unglück auf der Straße behüten möchten. Diese Pflicht ist eine heilige, und manches Kind, welches durch deren Vernachlässigung für sein ganzes Leben zum Krüpel und unglücklich gemacht wird, würde bei deren gehöriger Beobachtung gesund und kräftig erhalten werden.

Sir John Herschels meteorologischer Terrain.

Die stündlichen meteorologischen Beobachtungen alle Vierteljahre am 21. März, am 21. Juni, am 21. September und am 21. December jeden Jahres, jedes Mal um 6 Uhr Morgens anfangend, und von Stunde zu Stunde Tag und Nacht ununterbrochen bis um 6 Uhr Abends des folgenden Tages fortgesetzt, welche durch Sir John Herschel vom Cap aus angeregt, und mehrere Jahre hindurch angestellt, späterhin aber von demselben nach seiner Rückkehr in die Heimath wieder aufgegeben worden waren, weil sie seinen Erwartungen nicht ganz entsprochen hatten; haben sich jedoch nachträglich so ergiebig an wichtigen Folgerungen für die Meteorologie erwiesen, daß sie nicht allein von fast allen früheren Beobachtern wieder aufgenommen worden sind, sondern gegenwärtig eine noch viel größere Ausbreitung, denn je, erfahren haben, und jetzt in allen Theilen der Welt angestellt werden.

Auch der größere Theil der Mitbeobachter des Sudeten-Vereins hat sich schon seit Jahr und Tag entschlossen, dieselben neuerdings wieder anzustellen, und für diese, da sie bereits mit Formularen dazu versehen sind, kann und möge diese Notiz zugleich als beiläufige Erinnerung dienen.

Eine Kette von Beobachtungsstationen zieht sich von der zahlreichen und eifrigen Theilnahme in Schlesien quer durch Deutschland bis Belgien, wo wieder in Brüssel der Mittelpunkt eines äußerst thätigen Beobachtungsbezirkes ist, zu dem auch aus Italien, Frankreich und Holland Beobachtungen zusammenströmen.

In England endlich concentriren sich alle Beobachtungen von den fast unzählbaren Stationen in allen Theilen der Welt, um dort, wenigstens vier Mal im Jahre, in der Zusammenstellung ein anschauliches Bild zu geben, welche verschiedenartigen meteorologischen Verhältnisse zu gleicher Zeit auf der Erde herrschen können, wie sie sich unter einander abgrenzen, und welche Uebergänge dabei sich zeigen.

Obgleich unsere Provinz bereits vorzugsweise eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Anzahl von Beobachtungsstationen in dieser Beziehung aufzuweisen hat, so könnte es doch der Fall sein, daß noch mancher eifrige Freund meteorologischer Beobachtungen und Untersuchungen das Verlangen trüge, diesem Weltunternehmen sich anzuschließen. In diesem Falle wird die Bresl. Sternwarte sehr gern den Vermittelungspunkt bilden und bereit sein, auf eingehende Wünsche (auch für den bevorstehenden Termin noch unverzüglich) Beobachtungsformulare zuzusenden. Daß dabei nur meteorologische Instrumente von hinreichender Genauigkeit vorausgesetzt werden, bedarf wohl nicht erst einer Erwähnung.

Breslau, den 12. Septbr. 1843. v. B.

Hirschberg, 8. Sept. Heute Nachmittag, gegen 4 Uhr, ward uns wieder das Glück, Ihre königlichen Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm von Preußen auf Höchstihrer Durchreise nach Schloß Fischbach freudigst begrüßen zu dürfen. Die Ankunft des erlauchten hohen Fürsten-Paares verbreitet im ganzen Thale große Freude. (B. a. d. R.)

---

* (Zur Beruhigung und resp. Berichtigung.) In Nr. 210 der priv. Schlesischen Zeitung wird in einer mit F. J. unterzeichneten Miscelle vor dem „giftigen

Schierling" gewarnt, welcher im heurigen Jahre in einer weit größern Menge als in früheren Jahren gewachsen sein soll, daher beim Gebrauch der Petersilie Vorsicht anzuwenden sei. — So löblich die Absicht des Herrn F. J. ist, so bedarf jene Warnung doch einer Berichtigung. Es frägt sich: 1) was nennt derselbe giftigen Schierling, und 2) welcher wächst zwischen der Petersilie? — 1) Der sogenannte giftige Schierling ist, wie auch der Trivialname bezeichnet, Cicuta virosa L., der Wasserschierling. Diese Pflanze wächst aber nur im Wasser oder an schlammigen, überschwemmten Orten, vorzugsweise in Gräben mit stehendem Wasser und an den Ufern der Seen, nie aber findet sie sich im Garten, am wenigsten zwischen der Petersilie. Es ist dieses Gewächs allerdings ein schreckliches Gift, welches besonders in der Wurzel seinen Sitz hat, und gewiß $^{9}/_{10}$ der Vergiftungsfälle, die dem Schierling im Allgemeinen zugerechnet werden, sind dem Genuß dieser Wurzel zuzuschreiben, wofür Beweise genug sprechen. Kinder, sich selbst überlassen, ziehen die Pflanze aus dem Schlamm heraus und verspeisen die Wurzel der auch zuweilen im Spätherbst herausgeworfenen Pflanze als Pastinak. Ihr Geschmack ist Sellerieartig, aber die sonst hohle Wurzel (das Rhizom) ist sogleich zu erkennen an der mit Querwänden durchzogenen Kammer; beim Durchschneiden quillt ein gelber, an der Luft bläulich werdender Saft heraus. Mit Recht ist diese narcotisch-scharfe Giftpflanze, die giftigste unter den einheimischen, auch aus dem Arzneischatz wohl gänzlich verbannt. 2) Der Erdschierling, gefleckter Schierling, Conium maculatum L., wächst nie im Wasser oder in sumpfigen Gegenden, sondern liebt trockne, ungebaute Orte; er findet sich mehr oder weniger häufig an den Straßen der Dörfer, oder, wie der Botaniker sich ausdrückt, in ruderatis. Seine Wirkung ist narcotisch, aber die Gefahr nicht so groß als man gewöhnlich glaubt, da er in ziemlichen Dosen innerlich gegeben wird. Schon durch seine Wurzel ist er leicht von der Cicuta virosa zu unterscheiden, denn sie ist spindelförmig, compact, nicht hohl und länglich rund wie jene. Ferner ist der — übrigens so wie die Blätter ganz kahle, d. h. haarlose Stengel an den untersten Gelenken und Zweigen mit größeren oder kleineren braunen Flecken — Glandeln unter der Epidermis — besetzt und verbreitet beim Zerreiben, noch mehr aber nach dem Trocknen, einen Mäusegeruch, so daß mit dem Wasserschierling und der Petersilie eine Verwechselung nicht wohl möglich ist. Schreiber dieses hat recht viel botanisirt, und, weil so oft von dem vermeintlichen Schierling unter der Petersilie die Rede ist, diesen mit vieler Aufmerksamkeit an diesem Standpunkt, jedoch stets vergeblich, gesucht. Zuweilen findet man an den Zäunen einige, von außen eingewanderte Exemplare. Das, was gewöhnlich für Schierling gehalten wird, insofern man es nicht für Petersilie in den Küchengebrauch ziehen soll, ist nichts anders als: 3) Hundspetersilie, Gleisse, Aethusa Cynapium L., welche Pflanze allerdings häufig unter jenem Küchengewächse und überhaupt in Gärten in Unmasse anzutreffen ist, sich aber durch rascheren Wuchs, glänzend grüne Blätter und das dreitheilige, einseitige Hüllblättchen hinlänglich unterscheidet; die untersten Stängelgelenke sind röthlich angelaufen, aber nicht gefleckt. Auch ist diese Pflanze jährig, während Conium maculatum zweijährig, Cicuta virosa aber perennirend ist. Sie ist ebenfalls giftig, obschon in weit geringerem Grade als jene beiden. Andere Schirmpflanzen herzuzählen, wäre zwecklos.

P. J.

Landwehr-Gestellungen.

1stes Bataillon (Breslau) 10tes Landwehr-Regiment.

1. Comp.	I. Aufgebot	24. Sept.	Bürgerwerder.
	Reserve	22. Oktbr.	
	II. Aufgebot	29. dito	
2. Comp.	I. Aufgebot	8. Oktbr.	alte Kürassier-Reitbahn.
	Reserve	22. dito	
	II. Aufgebot	1. dito	
3. Comp.	I. Aufgebot	8. Oktbr.	Friedrich-Wilh.-Platz.
	Reserve	24. Sept.	
	II. Aufgebot	1. Oktbr.	
4. Comp.	I. Aufgebot	8. Oktbr.	Schießwerder.
	Reserve	24. Sept.	
	II. Aufgebot	22. Oktbr.	
Escadr.	I. Aufgebot	8. Oktbr.	alte Kürassier-Reitbahn.
	II. dito	1. dito	

Beim II. Aufgebot stellen sich noch: Garden, Jäger, Schützen, Pionnire und Artillerie.

Mannigfaltiges.

— Hofrath Dr. Schwan aus Breslau, der in Krampfkrankheiten und besonders in allen tief eingewurzelten alten Nerven- und Unterleibs-Krankheiten durch vielseitige und langjährige Forschungen sich eine eigenthümliche Bahn eröffnet hat und mit so außerordentlichem Glück dergleichen Krankheiten gründlich heilt, wird, in ganz Kurzem sein Domicil in Berlin nehmen.

(Berl. Z.)

— In Leipzig fand am 9. September die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal statt, welches die eben in Altenburg vereinigte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe dem unvergeßlichen Thaer errichtet. Gegen 200 Mitglieder der Gesellschaft waren auf der Eisenbahn von Altenburg eingetroffen.

— Mrß. Postans erzählt in ihren Bildern aus Kahira im Juli-Heft des „Asiatic Journal" Folgendes von der derben Gerechtigkeitspflege des Pascha: „Während meines Aufenthalts in Kahira wurde einem Reisenden eine Kleinigkeit von seiner Toilette entwendet. Der Schuldige wurde entdeckt und vor Mehemed Ali gebracht. Dieser ließ ihm die Füße nur noch einige Augenblicke, um ihm die Bastonnade geben zu lassen, sodann ließ er ihm Hände und Füße abhauen!!(!) Nach dieser gräßlichen Verstümmelung ließ der Pascha den Unglücklichen vor sich bringen und sagte ihm: „So ists recht, mein Freund! jetzt wirst Du mit Händen nicht mehr stehlen, und mit den Füßen nicht mehr davon laufen. Du kannst von nun an ein ehrlicher Mann sein!"

— So eben hat ein neues Werk des Herrn Dr. Dorow die Presse verlassen: „Briefe Preußischer Staatsmänner, 1r Band", welcher die Briefe K. E. Oelsners aus Paris in den Jahren 1815—1827 an den Wirkl. Geh. Rath von Stägemann enthält. Einen großen Reichthum neuer politischer Ideen und Ansichten entwickelt Oelsner, und wohl schwerlich möchte man ein Buch finden, welches ein treueres, nach allen Seiten hin beleuchtetes Bild von dem zerrissenen, mit Blut und Mord gedüngten Zuständen Frankreichs in den Jahren 1819 und 20 giebt, als es diese Briefe gewähren. Aus der Einleitung ersehen wir, daß der Herausgeber bis jetzt über Oelsner in schriftlicher Verbindung mit H. Zschokke stand, Oelsners innigstem, treuestem Jugenfreunde bis zu dessen Tode.

(M. Ztg.)

Auflösung der Charade in Nr. 213 d. Ztg.: Pathetisch.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschles. Eisenbahn.

Abfahrt:

von **Oppeln**	nach **Breslau**	Morg. 6 U. 50 M.	
= **Brieg**	=	=	Mitt. 11 = 30 =
= **Oppeln**	=	=	Abends 4 = 20 =
= **Breslau**	=	**Oppeln**	Morg. 7 = — =
=	=	**Brieg**	Mitt. 2 = — =
=	=	**Oppeln**	Abends 4 = 30 =

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Der Liebestrank."** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. (Adina, Dlle. Hellwig, vom K. K. Hof-Theater nächst dem Kärnthner Thore, als vierte Gastrolle.)

Sonnabend: **„Nehmt euch ein Exempel dran."** Lustspiel in 1 Akt von Dr. Carl Töpfer. — Hierauf, neu einstudirt: **„Der Jude."** Schauspiel in 3 Akten nach Richard Cumberlands englischem Originale.

Sonntag, zum 2ten Male: **„Die Tochter Figaro's"**, oder: **„Weiberlist und Weibermacht."** Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Französischen von Heinr. Börnstein.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 11ten d. M. in Dresden stattgehabte Verlobung meiner ältesten Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Julius J. Meyer aus Berlin, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 14. Sept. 1843.

M. Schreiber.

Rosalie Schreiber,
Julius J. Meyer,
Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 12. Septbr. c. vollzogene eheliche Verbindung unserer einzigen Tochter Walli mit dem Gutspächter Herrn Giesche in Altwaltersdorf bei Habelschwerdt, zeiget entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

der Oberverwalter Töpffer nebst Frau.

Grafenort bei Glatz, den 15. Sept. 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeige ich hiemit Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, daß meine Frau heute morgen um 1¼ Uhr glücklich und leicht von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist.

Breslau, den 14. Sept. 1843.

Löwe,
Königl. Justiz-Commissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Mittag 1¾ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich mich beehre, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 14. Sept. 1843.

Moritz Hausser.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Lüke, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Woitzdorf, den 13. September 1843.

Baumgart, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgens ½4 Uhr wurde meine geliebte Frau Ferdinande, geb. Grimm, von einem gesunden und starken Knaben glücklich entbunden. Semisch, Diakonus.

Trebnitz, den 13. September 1843.

Todes-Anzeige.

Nach dreiwöchentlichen Leiden an einem gastrisch-nervösen Fieber endete heute früh gegen 9 Uhr meine geliebte Tochter Albertine ihr mir theures Leben in dem zarten Alter von 11 Jahren und 10 Monaten. — Tiefbetrübt widme ich diese Anzeige allen meinen hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung.

Breslau, den 14. September 1843.

Der Divisions-Auditeur
Petiscus.

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 13. Septbr. starb nach langen Leiden unsere geliebte Mutter, die verwittwete Doktor Ammerbach, im Alter von 53 Jahren, einem besseren Leben entgegen sehend.

Bojanowo, den 13. September 1843.

Die Hinterbliebenen.

Der Text für die Predigt in der **St. Trinitatskirche Sonnabend** den 16. Sept. ist 1. B. Mos. 3, 6.

Caro, Schweidnitzerstr. 14.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 1¾ Uhr starb nach langem und schweren Todeskampfe mein innig geliebter Gatte, der Diätarius beim hiesigen Königl. Stadtgericht Julius Suchantke, in dem Alter von 34 Jahren, welches ich hierdurch entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, anzeige.

Breslau, den 14. Septbr. 1843.

Pauline, verwittw. Suchantke,
geb. Stange.

Sonnabend den 16ten h. Nachmittags 4 Uhr Vortrag im Lehr- und Lese-Verein.

Heute Freitag den 15. September findet die musikalische Abend-Unterhaltung von **Auguste Geisthardt** und **Hugo Siebeneichen** aus Warschau im Saale des Königs von Ungarn statt.

Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Einlaßkarten à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. **F. W. Grosser**, vorm. C. Cranz, (Ohlauerstr.), bis 6 Uhr zu haben. An der Kasse ist der Preis 1 Rtl.

Der Protestantische Verein in Schlesien.

Auf die von allen Seiten an uns ergehenden, erfreulichen Anfragen über die Lage der Sache erwidern wir hierdurch, daß nach einer Benachrichtigung des Königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten Herrn Dr. von Merckel Excellenz vom 15. vorigen Monats, die Statuten des Vereins dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorgelegt worden sind. — Sobald uns von Letzterem die Entscheidung zugegangen sein wird, werden wir nicht verfehlen, die verehrten Theilnehmer davon in Kenntniß zu setzen. — Inzwischen bitten wir, die Beiträge für das Jahr 1843 an den Hospitalinspektor Herrn Knoll (im Hospitalgebäude am Zwingerplatz), welcher bis zu der nach Bestätigung der Statuten anzuberaumenden Versammlung die Kassengeschäfte gefälligst übernommen hat, abführen zu lassen. — Die bisher eingegangenen Beiträge sind in der hiesigen Sparkasse angelegt worden. Seit unserer Bekanntmachung vom 28. Juli c. sind zu den 561 Mitgliedern folgende neue hinzugetreten:

die Herren Kaufleute Regner, Köpke, Bock, Bergmann, Scheurich und der Herr Apotheker Bergmann.

Zur Annahme von Beitritts-Erklärung neuer Theilnehmer ist übrigens fortwährend jeder der Unterzeichneten bereit. Breslau, den 13. September 1843.

Bartsch, Bürgermeister. **Becker**, Stadt-Rath. **Falk**, Consistorialrath. **Dr. Hahn**, Ober-Consistorialrath. **Kutta**, Prediger. **Michaelis**, Consistorialrath. **Dr. Middeldorpf**, Consistorialrath.

Extrazug auf der Oberschlesischen Eisenbahn nach Brieg.

Sonntag den 17. c., Mittags 1¾ Uhr, geht ein Extrazug von hier nach Brieg und von dort um 7 Uhr Abends nach Breslau zurück. Der Fahrpreis für die Hin- und Rückreise beträgt **15 Sgr.**, wozu Wagen II. und III. Klasse eingestellt werden.

Billets sind im Breslauer Bahnhofe, im Billet-Verkaufs-Büreau von Sonnabend den 16. c. ab zu lösen.

Breslau, den 14. September 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Da in dem zur Verpachtung der Restauration im hiesigen Bahnhofe am 2. d. Monats angestandenen Termine annehmbare Gebote nicht gemacht worden sind, so haben wir einen anderweiten Licitations-Termin **auf Montag den 18. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr** angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. Mts. hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 8. September 1843.

Direktorium.

Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist!

Mit diesen Worten beginnt das Unterstützungs-Comitee zu **Görchen** im Großherzogthum Posen, in der Breslauer Zeitung vom 13. Sept., den Bericht über das große **Brandunglück**, welches diese Stadt zweimal, am 17. Mai und 1. Sept. d. J. betroffen hat, und flehet um Unterstützung für die Verunglückten.

Unterzeichnete ist daher sehr gern bereit, milde Gaben in Geld zur Weiterbeförderung anzunehmen und in dieser Zeitung bekannt zu machen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.



Dringende Bitte.

Um vielseitigen Unannehmlichkeiten auszuweichen, sehe ich mich gezwungen, die Partie des Dulcamara in der heute stattfindenden Oper zu übernehmen. Da ich jedoch befürchten muß, meine heutige Leistung könnte, in Folge der bekannten, vor einiger Zeit erlittenen Verletzung, den Erwartungen eines verehrungswürdigen Publikums nicht vollkommen entsprechen, so sehe ich mich zu der dringenden Bitte veranlaßt: „Ein hochgeehrtes Publikum wolle mit meinen schwachen Kräften gütigst Nachsicht haben, und dafür die Versicherung hinnehmen, daß es mein einziges Bestreben sein wird, einem hochgeehrten Publikum jederzeit meine ehrfurchtsvollste Dankbarkeit für das mir stets geschenkte gütige Wohlwollen nach Kräften an den Tag zu legen."

Adolf Hirsch.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse des Königl. Armenhauses zu Kreuzburg pro 1844.

Die Bedürfnisse des Königl. Armenhauses zu Kreuzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1844 sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Dieselben bestehen:

I. Zur Beköstigung

in 1) Roggen, circa 1050 Scheffel. 2) Gerste, 250 Scheffel. 3) Erbsen, 90 Scheffel. 4) Hirse, 12 Scheffel. 5) ord. Perlgraupe, 40 Scheffel. 6) feine Perlgraupe, 2 Scheffel. 7) ord. Gerstengraupe, circa 45 Scheffel. 8) feine Gerstengraupe, circa 2 Scheffel. 9) ord. Heidegraupe, 45 Scheffel. 10) feine Heidegraupe 2 Scheffel. 11) Hafergrütze, 2 Scheffel. 12) Weizenmehl, 4 Scheffel. 13) Reis, 60 Pfd. 14) Kartoffeln, 700 Scheffel. 15) Kohlrüben, 40 Scheffel. 16) Möhren, 10 Scheffel. 17) Weiskohl, 10 Schock. 18) Sauerkraut, 2400 Quart. 19) Zwiebeln trockene, 2 Scheffel. 20) Milch, 400 Quart. 21) Butter, 4500 Pfd. 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch 9500 Pfund. 23) Kalbfleisch, 60 Pfd. 24) Bier, 12,000 Quart.

II. Zur Bekleidung.

25) Olivengrünes Tuch, circa 530 Ellen. 26) Strickgarn von Schaafwolle, 100 Pfd. 27) Roher fläcḧsener Drillich, 60 Ellen. 28) Rohe flächsene Leinwand, 600 Ellen. 29) Weiße flächsene Hemdeleinwand 1200 Ellen. 30) Weiße Schürzenleinwand, 60 Ellen. 31) Rohe gestreifte Schürzenleinwand, 100 Ellen. 32) Bunte Kleiderleinwand, circa 40 Ellen. 33) Dunkelgrünen Futterzeug, 80 Ellen. 34) Gemustertes weißes Nesseltuch, 30 Ellen. 35) Glatter weißer Schleier, 8 Ellen. 36) Bunter Kattun zu Kommoden, 20 Ellen. 37) Kattunene Halstücher, 300 Stück. 38) Desgleichen bessere Sorte, 20 Stück. 39) Lederne schwarz lackirte Mützenschirme, 30 Stück. 40) Weißer Tischtücher-Drillich, circa 30 Ellen. 41) Weißer Handtücher-Drillich 200 Ellen. 42) Roher Matratzen- und Sack-Drillich, 130 Ellen. 43) Fahllederne Mannsschuhe 100 Paar. 44) Fahllederne Knabenhalbstiefeln, 30 Paar. 45) Mannsschuhsohlen, 100 Paar. 46) Knabenschuhsohlen, 30 Paar. 47) Frauenschuhe, 60 Paar. 48) Mädchenschuhe, 20 Paar. 49) Frauenschuhsohlen, 60 Paar. 50) Mädchenschuhsohlen, 20 Paar.

III. Zur Beheizung, Beleuchtung und Bereinigung.

51) Hartes Brennholz, circa 50 Klftrn. 52) Kiefern Brennholz, circa 150 Klftrn. 53) Gegossene Talglichte, 20 Pfd. 54) Gezogene Talglichte, 150 Pfd. 55) Raffinirtes Rüböl, 260 Quart, 56) Seife, 400 Pfund. 57) Roggenstroh, 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direktion des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten- und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird

auf Donnerstag den 12. Oktober d. J.

anberaumt, und soll in dem Kanzlei-Lokale des K. Armenhauses zu Kreuzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen sowohl in dem Termin als auch schon früher eingesehen werden können. Hierbei wird bemerkt, daß zuvörderst die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen, und dann auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden. Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von 10 pCt. des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rthlr. in Preußischem Courant, in Kassen-Anweisungen, Staatschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle Proben im Termine vorlegen.

Endlich bleibt die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 22. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Pfandbriefe: Dobergast B. B. 16 à 100 Rthlr., Pietze O. S. 9 à 60 Rthl. und Stronn O. M. 71 à 100 Rthlr., deren Verlust wir unterm 1. Juli d. J. bekannt gemacht hatten, sind wieder aufgefunden worden, was zur Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird.

Breslau, den 7. September 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Oeffentliche Anzeige.

Es ist am 15. d. Mts. in der Oder auf Koseler Territorio der Leichnam eines zwischen 40 und 50 Jahr alten, mit einem Hemde, Hosen und Schürze von grober Leinwand, blauer Tuchweste und Jacke, blau kattunenem Halstuch und ledernen Hosenträgern bekleideten Mannes mit braunem Kopfhaar, aufgefunden worden, welcher bereits durch Fäulniß sehr zerstört war. In der Tasche des Denati fand sich unter Andern der untere Theil einer Quittung des Magistrats zu Frankenstein vom 1. Februar 1830.

Alle Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft geben können, werden veranlaßt, sich in unserem Verhörzimmer Nr. 8 zu melden; wodurch ihnen Kosten nicht entstehen. Breslau, den 17. August 1843.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer **Paul Drost** zu Zuzella beabsichtiget auf seinem Grunde eine Bockwindmühle zu erbauen, welche auch für das Publikum arbeiten soll.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Edikes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung an alle Diejenigeu, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath
Haugwitz.

Bekanntmachung.

Der Kretschmer **Albert Schlichting** beabsichtiget auf dem von dem Kolonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke, an der Budkowitzer Flößbache, und zwar zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Kupillas-Mühle und der weit unterhalb gelegenen Alt-Köllner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit 2 Gängen zum Vermahlen des Getreides für das Publikum, zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 26. August 1843.

Der Königliche Landrath
Haugwitz.

Bekanntmachung.

Das Dominium Brieg, hiesigen Kreises, beabsichtigt in einer ihm gehörigen Lache, auf dem linken Oder-Ufer, eine Wasserhebe-Maschine anzulegen, welche durch die Kraft des Windes betrieben und mittelst welcher das Wasser auf eine angrenzende Wiese gebracht werden soll. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, ihren Widerspruch sowohl bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath als bei dem Bauherrn einzulegen.

Glogau, den 18. August 1843.

Der Kreis-Landrath
(gez.) Bassenge.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Nachlaß-Effekten 2c. im Hospitale zu XI/M. Jungfrauen werden

auf den 18ten d. Mts., Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr,

Kauflustige hierdurch eingeladen.

Breslau, den 9. September 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenpächter Gottfried **Maiwald** zu Hermsdorf, städtisch, Landeshuter Kreises, beabsichtigt auf dasigem Territorio, am Zusammenflusse des sogenannten Hungerbrunnen und Kalkwassers, eine oberschlächtige Schneidemühle mit einer Säge zu erbauen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem hiesigen Königl. Landraths-Amte als auch bei dem Bau-Unternehmer 2c. Maiwald anzubringen.

Landeshut, den 28. August 1843.

Königl. Landrath.
v. Thielau.

In der Königl. Ober-Försterei Rybnik sind vom diesjährigen Einschlage circa 20 Klftrn. Eichen, 80 Klftrn. Kiefern, 100 Kl. Fichten, 6 Kl. Birken-Leibholz; ferner 20 Kl. Kiefern- und 25 Kl. Fichten-Knüppelholz; 110 Klftrn. Kiefern- und 50 Kl. Fichten-Stockholz, alles vollkommen trocken, zum kleinen Verkauf disponibel. Diese Hölzer sollen in den dazu bestimmten Terminen, wovon der erste am 26. Sept. c. Vormittags 7 Uhr im Forstkassen-Lokale zu Rybnik und die folgenden daselbst, jedesmal am Dienstage um dieselbe Zeit und so lange Bestand da ist, anberaumt worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Anweisung der Hölzer zur Abfuhre erfolgt an demselben Tage bis Mittags 12 Uhr. Bemerkt wird, daß der Taxwerth

a)	des Eichenscheitholzes excl. Steigerungs-Preise à Klftr.	2 Rtl.	1 Sgr.	
b)	des Kiefernscheitholzes	2 —	15 —	
c)	„ Fichtenscheith.	2 —	5 —	
d)	„ Birkenscheith.	2 —	5 —	
e)	„ Kiefern-Knüppelh.	1 —	25 —	
f)	„ Fichten-Knüppelh.	1 —	15 —	
g)	„ Kiefern-Stockh.	1 —	3 —	
h)	„ Fichten-Stockh.		27 —	

beträgt. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Paruschowitz, den 12. Sept. 1843.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

Eine eiserne Geldkasse und eine spanische Wand sind billig zu verkaufen: Hummerei Nr. 17, eine Stiege hoch.

Gasthaus-Verpachtung im Bade zu Nieder-Langenau.

Die Gast- und Traiteurwirthschaft im Bade zu Nieder-Langenau soll vom 1. Januar 1844 ab anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Wir laden daher qualifizirte Pachtlustige hierdurch ein, den 6. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Inspektions-Lokale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungsbedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Bad Nieder-Langenau, den 15. Aug. 1843.

Die Bade-Inspektion.

Freigut-Verkauf.

Gewisse Verhältnisse veranlassen mich, meine hierorts befindliche Besitzung zum Verkauf aus freier Hand auszubieten. Schriftliche Anfragen nach den Verkaufs-Bedingungen werden portofrei erwartet vom

Buchhändler **Eduard Pelz,**
Freigutsbesitzer in Seitendorf bei Waldenburg.

Beachtenswerth.

Zu einem herrschaftlichen Sommerlogis oder als Ruhesitz für einen Pensionär oder Partikulier sehr passend ist in Charlottenbrunn an der Waldenburg-Schweidnitz-Glatzer-Chaussee ein vor einigen Jahren neu massiv erbautes Haus, enthaltend: 12 Zimmer, 2 Küchen, Gewölbe, Stallung, nebst massivem Hinterhaus, Brunnen, Obst- und Gemüsegarten, für den Preis von 4500 Rtl. baldigst zu verkaufen, 1000 Rtl. werden nöthigenfalls darauf stehen bleiben können. Auch sind außerdem noch mehrere sehr vortheilhafte Besitzungen, worunter sich besonders eine, zur Zeit noch Fabrik, zu jeder Fabrik-Anlage wegen hinreichendem Fluß- und Brunnen-Wasser, Räume und Lage eignet, in unmittelbarer Nähe einer belebten Kreisstadt, mit geringer Anzahlung durch das Agentur-Comtoir des **F. A. Neumann** in Charlottenbrunn zu verkaufen und das Nähere auf portofreie Briefe zu erfahren.

Eine Demoiselle,

welche im Hüte- und Haubenmachen geübt ist, findet außerhalb Breslau sofort ein annehmbares Engagement. Näheres zu erfragen, Altbüßerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch.

☞ Ein jüdischer Elementar-Lehrer, welcher zugleich die Fähigkeiten eines Küsters und Schächters besitzt, und darüber gehörige Qualifikations-Atteste aufzeigen kann, findet hierorts schon mit dem 25. Oktober c. ein Engagement. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren. Briefliche Anfragen werden franco erbeten.

Patschkau, den 12. Septbr. 1843.

Meyer Bruck, junior,
im Auftrage.

Brau-Urbar- nebst Branntwein-Brennerei- und Gasthaus-Verpachtung.

Das hiesige herrschaftliche Brau-Urbar nebst Branntwein-Brennerei mit dem Ausschrot in eilf Dorfschaften, dann das unlängst neu erbaute, gut eingerichtete, mit einem großen Tanzsaal, mehreren Zimmern und einem Billard versehene Gasthaus, wobei ein parkartiger Garten befindlich, wird mit Schluß dieses Jahres pachtlos, und sollen diese zwei Gegenstände vereint, oder nach beiderseitiger Einigung des verpachtenden und des pachtenden Theiles, auch jedes einzeln für sich, anderweitig auf drei Jahre vom 1. Januar 1844 ab, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin am **11.** Oktober c., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzelei festgesetzt, wozu qualificirte und cautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das verpachtende Dominium sich die Wahl unter den Meist- und Bestbietenden vorbehält.

Die Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Amtskanzelei einzusehen. Grafenort bei Glatz, den 12. September 1843.

Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt.
Töpffer, Oberverwalter.

Anzeige für die Herren Landwirthe.

Gleich den früheren Jahren erlaube ich mir bei der herannahenden Zeit der Herbstsaat **die Herren Weizen-Producenten** auf das von mir debitirte

allgemein als zuverlässig bewährte
Mittel gegen den Brand im Weizen

aufmerksam zu machen, und offerire dieses Präservativ-Pulver in Paketen, auf ein Quantum von 16 Schfl. Pr. Maaß Aussaat berechnet, die Portion mit 20 Sgr.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht. Der sich von Jahr zu Jahr steigernde Verbrauch dieses Präparats zeugt genugsam für die **zuverlässige Brauchbarkeit** desselben, und ersuche ich deshalb diejenigen Herren, welche sich zeither desselben noch nicht bedienten, einen geneigten Versuch hiermit anzustellen, dessen Gelingen bei genauer vorschriftsmäßiger Behandlung zuverlässig erfolgen muß.

Breslau, im September 1843.

Herrmann Hammer,
Albrechts-Straße Nr. 27, vis-à-vis **der Post.**

Bestes raffinirtes reines Rüböl
empfehlen billigst: **Pratsch** u. **Reder**, Neumarkt Nr. 17.

Für renommirte Künstler
steht von jetzt ab und die Winterzeit mein großer Saal stets disponible.
Reichenbach in Schlesien, den 1. Septbr. 1843. **E. Mülchen.**

Eine frische Sendung des so allgemein beliebten

Aechten Dresdener Malz-Syrup's
aus Baierischem Malze bereitet
von C. C. Pätzold in Dresden

empfing wieder pr. gestr. Schnellfracht-Fuhre, und empfiehlt denselben gegen **Husten, Schnupfen** und **Heiserkeit**, gegen **Reizen** in den **Luftröhrenwegen**, im **Kehlkopfe** und bei Verschleimung der **Athmungs-Werkzeuge.**

Diese delicieuse Süße hat schon vielen Tausenden geholfen, und sind dem Fabrikanten die ehrenhaftesten Belobigungen geworden.

Auch hat sich dieser **Syrup** schon als ein
„„das Zahnen der Kinder erleichterndes Mittel““
herausgestellt, wenn man denselben Morgens und Abends das Zahnfleisch damit bestrichen, und ist deshalb seiner Billigkeit wegen allen andern derartigen Mitteln vorzuziehen.

Preis ist, wie schon längst bekannt
à Glaskruke 14, 8, 5 und 2½ Sgr.

1. Etage. 

1. Etage.

am Neumarkt Nr. 38.

P. S. Auch ist, um Irrthümer zu vermeiden, der Deckel der Kruken mit der Firma des Fabrikanten versehen. **Der Obige.**

Stearin-Lichte, geruchlos und nicht laufend, à Pfd. 11 Sgr. **Wiener Apollo-Kerzen** 12 Sgr. **Pracht-Kerzen** 13 Sgr. Alle Sorten **Wachsstöcke** und **feine Seifen** empfiehlt: **C. W. Schnepel,** Albrechtsstraße Nr. 11.
Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Die Niederlage unserer Bunt-Papier- und Goldborduren-Fabrik befindet sich Junkernstr. 35. Beyer u. Rüger.

Den 2. Transport frisch geschossener Rebhühner
erhielt so eben und verkauft dieselben das Paar zu 8 und 9 Sgr., und die schönsten, auch gespickt zu 10 Sgr. **Lorenz,** Wildhändler, am Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Verkauf einer Herrschaft in Westpreußen.

Eine in Westpreußen und zwar in der besten Gegend des fruchtbaren Culmer Kreises, an dem rechten Ufer der Weichsel belegene Herrschaft, welche aus drei Rittergütern besteht und einen Flächenraum von circa 8600 Morgen enthält, soll wegen Familien-Verhältnissen, im Ganzen, oder auf Verlangen auch getheilt, gegen mäßige baare Anzahlung, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft erfährt man Schuhbrücke Nr. 32, in der Kanzlei.

Verloren.

Am 12. d. M. ist ein **Wachtelhündchen,** auf den Namen Castor hörend, schwarz und weiß gefleckt, mit schwarzen Behängen, über den Augen zwei braune Flecken und schwacher Ruthe, abhanden gekommen, wer dasselbe Schweidnitzer Straße Nr. 15, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Nürnberger Bier,
noch ganz gut, ohne Tadel, verkaufe ich die Kuffe 2 Sgr.
A. Schätzlein, Schuhbrücke Nr. 72.

Frisches Rothwild,
das Pfund vom Rücken und Keule 4 Sgr., Kochfleisch 1½ Sgr., empfiehlt:
Frühling, Wildhändlerin,
am Ringe Nr. 26, im goldenen Becher.

Einen 2ten Transport
frischer Rebhühner
erhielt so eben und empfiehlt dieselben zu dem billigsten Preise:
Frühling, Wildhändlerin,
am Ringe Nr. 26, im goldenen Becher.

Blücherplatz Nr. 15 ist in der ersten Etage ein meublirtes Zimmer bald zu vermiethen.

Eine sehr starke eiserne Gewölbe-Thüre nebst Schloß ist billig zu verkaufen, Ritterplatz 2.

Eine Freistelle
in Dürgoi, nahe bei Breslau, ist bald zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer Suchantke, Nr. 5, zu erfragen.

Ein großes Gewölbe
auf einer Hauptstraße, zu Michaeli oder Weihnachten c. beziehbar, weiset nach
S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Mit dem Oktober a. c. (Montag von 4—6 und Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittag) beginnt bei Unterzeichnetem (Vincenz-Schule, Altbüsserstr.) **ein kalligraphischer Lehr-Cursus,** an welchem 2 auch 3 Eleven noch Theil nehmen können. Auch findet daselbst ein **Pensionär** freundliche Aufnahme, unter Zusicherung der **besten Aufsicht** und **Pflege.**
Rektor **Haucke.**

Zum Fleischausschieben
Sonnabend den 16ten d. M., ladet ergebenst ein: verw. **Bettinger** in Pöpelwitz.

Heute Freitag den 15. Septbr. wird bei mir ein großer **Wels** geschlachtet und geschmackhaft zubereitet; dazu ladet ganz ergebenst ein:
Carl Sauer, zu Lilienthal.

Großes Concert
heute, Freitag den 15. Sept. im Liebichschen Garten, wozu ergebenst einladet:
Springer.

Ein verheiratheter aber kinderloser Kunstgärtner sucht ein Unterkommen. Näheres bei **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Den auch sehr dünn gesäet, besonders zu empfehlenden **Preis-Weizen** (Wattington) verkauft das Dom. Gr. Woitsdorf bei polnisch Wartemberg den Schfl. pro 4 Rtlr., in größeren Partieen etwas ermäßigter; Mitglieder des Domseler landwirthschaftlichen Vereins erhalten ihn für 3⅓ Rtlr.; dasselbe nimmt auch später zu realisirende Bestellungen auf Cavalier-Gerste und Kamschatka-Hafer an.

Ein Herr sucht zum 1. Oktober a. c. eine kleine meublirte Stube in der Nähe des Nikolai-Thores. Adressen wolle man gefälligst im Wächterhause auf dem Freiburger Bahnhofe hierselbst abgeben.

Gute, gebratene Gänse sind zu haben zu billigen Preisen, Neueweltgasse Nr. 42, eine Stiege hoch, bei **G. Schlesinger.**

Ein Reise-Gesellschafter,
nach Berlin oder Frankfurt a. d. O., wird gesucht. Die Abreise ist Sonntag Abend, per Extrapost mit eigenem Wagen.

Das Nähere bei dem Portier des Gasthofes zur goldenen Gans.

Ein brauchbarer Satz Billardbälle sind zu verkaufen, Albrechtsstraße Nr. 33.

Für einen Herrn ist in der Nikolai-Vorstadt, Fischergasse Nr. 11, eine Treppe hoch, eine gut meublirte Stube sofort zu vermiethen.

Pariser u. Wiener Schnürmieder,
mit Gummi-Elastikum, zu 2 Rthl. 15 Sgr. bis 3 Rthl., so wie auch noch billigere Sorten, sind vorräthig, Schmiedebrücke Nr. 62, bei **Bamberger.**

Ein unverheiratheter Jäger, welcher seiner Militärpflicht bereits genügt hat, mit guten Zeugnissen versehen ist, und vom 1. Oktober c. a. an ein Unterkommen als Livre-Jäger sucht, hat sich den 26. d. M. früh 7 Uhr in Breslau, Schuhbrücke Nr. 48, bei dem Hashälter zu melden

---

Klavier-Unterricht
wird von einem theoretisch und praktisch gründlich gebildeten Klavierspieler ertheilt. Näheres Breitestraße Nr. 3, im ersten Stock, rechts.

Eine junge, höchst anständige Dame, die musikalisch ist, und auf Gehalt keinen Anspruch macht, sucht als Gesellschafterin oder Wirthschafterin ein Engagement. Auskunft ertheilt **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Ein herrschaftliches Quartier, erste Etage, nebst Stallung und Wagenplätzen, ist Albrechtsstraße nahe der Königlichen Bank, Termin Michaelis zu vermiethen.

Desgleichen auch ein großer Keller, welcher sich wegen der guten Lage auch zu einem Betriebe eignen würde. Näheres im Comptoir Altbüsserstraße Nr. 14.

Wohnungen zu vermiethen
In dem neu erbauten Hause, Kupferschmiede-Straßen- und Schuhbrücken-Ecke sind noch zu vermiethen und sogleich zu beziehen:
1) der erste Stock mit 11 Zimmern in einer Reihe, mit dazu gehörigem Beigelaß, auch Pferdestall und Wagenplatz;
2) eine Wohnung von 5 Zimmern, vorn heraus, im zweiten Stock;
3) kleine Wohnungen zu 3 und 4 Piecen, vorn heraus, nebst Zubehör.

Das Nähere im Hause selbst.

Sofort ist zu vermiethen eine freundliche meublirte Stube für einen einzelnen Herrn Friedr. Wilhelmsstraße Nr. 60, 2 Stiegen.

Ein gutes Doppelgewehr ist für den Preis von 8 Rthl. zu verkaufen bei
E. Berger, Ohlauerstraße Nr. 77.

Bürgerwerder und Werderstraße Nr. 29 ist eine gut meublirte Stube zu vermiethen.

Am 12. September ist eine rehfarbene Ziege verloren gegangen; wer dieselbe Langeholzgasse Nr. 3 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung bei **Walter.**

Angekommene Fremde.

Den 13. Septbr. **Goldene Gans:** Hr. Maj. v. Meerkatz a. Arnsdorf. Hr. Lieut. v. Schalscha a. Lagiewnik. Hr. Gr. v. Colobioni u. Fr. Gr. v. Lazarew a. Petersburg. Hr. Gutsb. Braune a. Krickau. Hr. Ob.-Amtm. Sabarth a. Glausche. Hr. Hüttenbes. Oppenfeld a. Laurahütte. Hr. Eigenthüm. Donitche a. Jassy. HH. Kaufl. Krupp aus Barmen, Kellner a. Reichenbach, Hilmers a. Hildburghausen, Milde a. Lemberg, Sahl a. Glogau. Hr. Handl.-Reisend. Aust a. Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Rittm. v. Busse a. Würchwitz. Hr. Gutsb. Burghardt aus Hirschberg. Hr. Referend. Bassenge a. Glogau. Hr. Oberförst. Leviro a. Oppeln. HH. Kaufl. Tettelbaum a. Mada, Hectel aus Frankfurt a. O. — **Weiße Adler:** HH. Gutsb. v. Karsnicki a. Polen, v. Karsnicki u. v. Krajecki a. Gr.-Herz. Posen, v. Lipinski a. Gutwohne. Herr Beamt. Garbolewski a. Warschau. Hr. Hptm. Gottschall a. Königsberg. — **Drei Berge:** Hr. Gutsb. Gottschling a. Kl.-Wandris. Fr. v. Lempicka a. Warschau. HH. Kaufl. Kröcher a. Berlin, Besser a. Freiberg. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Bürger a. Reichenbach. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. — **Deutsche Haus:** Hr. Hütten-Insp. Nega a. Polewoda. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufmann Schlesinger a. Brieg. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. v. Zaionczek a. Ruszkow, v. Walter a. Poln.-Gandau. Hr. Part. Ciecierski a. Modliszewo. Hr. Kand. Neumann a. Grünberg. Hr. Ob.-Amtm. Hertwig aus Kl.-Jeseritz. HH. Kaufl. Bessellier a. Posen, Deiches a. Krakau. Hr. Oekon. Herrmann a. Kalinowitz. — **Goldene Zepter:** Hr. Wirthschafts-Insp. Osiecki a. Grolenke. HH. Kaufl. Kupke u. Ramsler a. Rawicz, Silbermann a. Krotoschin. — **Hotel de Saxe:** Fr. Sekr. Andre a. Militsch. Hr. Baumeist. Kasel und Hr. Kaufm. Tiesler a. Krotoschin. Hr. Justiz-R. Reichel a. Ob.-Glogau. Hr. Gtspächt. v. Borzystowski a. Sobotka. Hr. Stud. von Bojanowski a. Bonn. Fr. v. Wietzbicka aus Grabow. — **Weiße Roß:** Hr. Rentmeister Schön a. Wohlau. Hr. Buchhändl. Hoffmann a. Striegau. HH. Kaufl. Geisenheimer aus Jauer, Baum a. Rawicz. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Rügemer aus Würzburg. Herr Kand. Gertich u. Hr. Weinhändl. Piskari a. Posen. — **Königs-Krone:** HH. Gutsb. Näther a. Krentsch, Pohl aus Gr.-Mohnau. Hr. Ob.-Amtm. Braun a. Bralin. Hr. Kfm. Gerlach a. Liegnitz. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Hesse a. Rybnick, Höniger a. Ratibor.

Privat-Logis. Rosenthalerstr. 13: Hr. Kaufm. Hetzold a. Magdeburg.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 14. September 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140¾	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	149½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104 1/12
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅓
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96¾	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		111⅓	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	98¾
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105¾	105¼
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	104 1/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90⅓	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106⅓	—
dito dito dito	3½	101⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	101⅚	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
Eisenbahn Actien O/S.	4	112⅔	—
dito dito Prioritäts	4	103⅓	—
dito dito Litt. B.	4	108	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	117¾	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto	—	4½	—

Getreide-Preise. Breslau, den 14. September.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 2 Sgr. — Pf.	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 18 Sgr. — Pf.	— Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.